



Studiengangsprüfungsordnung

**Bachelor Angewandte
Hebammenwissenschaft (B.Sc.)**

Fachbereich Gesundheit

Studiengangsprüfungsordnung

für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang „Angewandte Hebammenwissenschaft“ an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 10.02.2022 in der Fassung der Änderung 18.Juli 2022

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 3, 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210 a) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (BA-RPO) für die Bachelorstudiengänge an der FH Bielefeld vom 11.12.2015 (Verköndungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2016, Nr. 1, S. 5-25) in der Fassung der Änderung vom 05.10.2021 (Verköndungsblatt der Fachhochschule Bielefeld- Amtliche Bekanntmachungen-2021, Nr. 72, S. 816-824) hat der Fachbereich Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld die folgende Studiengangsprüfungsordnung (SPO) erlassen:

Inhaltsübersicht

I.	Allgemeines	4
§ 1	Geltungsbereich der SPO.....	4
§ 2	Ziel des Studiums; Hochschulgrad	4
§ 3	Zugangsvoraussetzungen.....	4
§ 4	Studienbeginn; Regelstudienzeit; Studienumfang; Studienrichtung	5
§ 5	Praktische Studienphasen.....	5
§ 6	Umfang und Gliederung der Prüfungen	6
§ 7	Organisation der Prüfungen, Prüfungsausschuss	6
§ 8	Wiederholung von Prüfungsleistungen	6
§ 9	Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	6
II.	Modulprüfungen.....	7
§ 10	Ziel, Umfang, Form der Modulprüfungen.....	7
§ 11	Zulassung zur Modulprüfung.....	7
§ 12	Durchführung von Modulprüfungen	7
§ 13	Mündliche Prüfungen	8
§ 14	Klausurarbeiten	8
§ 15	Hausarbeiten.....	9
§ 16	Kombinationsprüfungen	9
§ 17	Performanzprüfungen	10
§ 18	Prüfende und Beisitzende	10
III.	Praxis 10	
§ 19	Praktische Tätigkeit	10
§ 20	Praxisstelle	11
§ 21	Betreuung der Studierenden in der Praxis.....	11
§ 22	Kommission zur Koordinierung der Lernortkooperation	12
IV.	Staatliche Prüfung.....	12
§ 23	Zulassung zur staatlichen Prüfung	12
§ 24	Umfang und Gliederung der staatlichen Prüfung	13
§ 25	Organisation der staatlichen Prüfung, Prüfungsausschuss.....	14
§ 26	Schriftlicher Teil der staatlichen Prüfung.....	14
§ 27	Mündlicher Teil der staatlichen Prüfung	15
§ 28	Praktischer Teil der staatlichen Prüfung	16
§ 29	Bestehen und Gesamtnote der staatlichen Prüfung der staatlichen Prüfung.....	17
§ 30	Wiederholung von Teilen der staatlichen Prüfung	18
§ 31	Rücktritt von der staatlichen Prüfung	18
§ 32	Versäumnisse.....	18
§ 33	Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche	18
§ 34	Niederschrift:	19
§ 35	Aufbewahrung von Prüfungsunterlagen und Einsichtnahme	19

V.	Bachelorarbeit	19
§ 36	Bachelorarbeit	19
§ 37	Zulassung zur Bachelorarbeit	19
§ 38	Ergebnis der Bachelorprüfung	20
VI.	Schlussbestimmungen	20
§ 39	Einsicht in die Prüfungsakten	20
§ 40	Inkrafttreten; Veröffentlichung	20
	Modulübersicht (Stand 20.04. 2022)	22
	Präambel Praxismodule	24
	Physiologische Grundlagen im Betreuungsbogen (I)	25
	Grundlagen hebammenwissenschaftlicher Tätigkeiten	29
	Praxismodul: Förderung und Begleitung physiologischer Prozesse	31
	in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	31
	Physiologische Grundlagen im Betreuungsbogen (II)	34
	Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen und Beratung	37
	Praxismodul: Förderung und Begleitung physiologischer Prozesse in Schwangerschaft und Geburt	40
	Praxismodul: Gynäkologie (Diagnostik und Operationen)	42
	Regelwidrigkeiten und Risiken im Betreuungsbogen (I)	44
	Evidenzbasierte Hebammenarbeit und angewandte Hebammenforschung	48
	Praxismodul: Förderung und Leitung physiologischer Prozesse in Schwangerschaft und Geburt	50
	Praxismodul: Außerklinische Hebammentätigkeit in komplexen Situationen	53
	Regelwidrigkeiten und Risiken im Betreuungsbogen (II) und Diversität	56
	Wahlmodul 1 „Qualitätsmanagement für Hebammen“	61
	Wahlmodul 2 „Ultraschall“	62
	Praxismodul: Neonatologie	63
	Praxismodul: Hebammentätigkeit in physiologischen und regelwidrigen Situationen im Kreißaal	65
	Praxismodul: Außerklinische Hebammentätigkeit in hochkomplexen Situationen	67
	Interdisziplinäres und reflexives Fallverstehen	70
	Berufspersonalitätsentwicklung im rechtlichen, gesundheitsökonomischen und ethischen Spannungsfeld	72
	Praxismodul: Hebammentätigkeit in komplexen Situationen im Kreißaal	76
	Komplexes Fallverstehen	79
	Digitale Kompetenz in der Hebammentätigkeit	81
	Interdisziplinäres Repetitorium	83
	Praxismodul: Hebammentätigkeit in hochkomplexen Situationen im Kreißaal, im Wochenbett und in der Stillzeit	85
	Bachelorarbeit	88

I. ALLGEMEINES

§ 1 Geltungsbereich der SPO

- (1) Diese Studiengangsprüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums in dem praxisintegrierten Bachelorstudiengang Angewandte Hebammenwissenschaft an der Fachhochschule Bielefeld. Sie konkretisiert und gestaltet die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld aus.
- (2) Die Studiengangsprüfungsordnung regelt die Prüfungen in diesem Studiengang, Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete.
- (3) Der Fachbereich stellt studiengangbezogene Veranstaltungskommentare auf, die insbesondere Aufschluss geben über die Ziele der einzelnen Module, die Zuordnung der einzelnen Module zum Studienverlaufsplan und die notwendigen und wünschenswerten Vorkenntnisse.

§ 2 Ziel des Studiums; Hochschulgrad

- (1) Das zur Bachelorprüfung führende Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§58 Abs.1 HG NRW) die Fachexpertise der Studierenden im Bereich der Hebammentätigkeit aufbauen und die Studierenden befähigen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie fachpraktischer Erfahrungen sämtliche Aufgaben im Bereich der Hebammentätigkeit selbständig nach § 1 des Gesetzes über das Studium und den Beruf von Hebammen (Hebammengesetz- HebG) (BGBl. I, S. 1759 vom 22. November 2019) (im Folgenden HebG) zu übernehmen.
Weitere Studienziele sind im § 9 des HebG und in der Anlage 1 zur der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) (BGBl. I.S.39 vom 08. Januar 2020) (im Folgenden HebStrPrV) festgelegt.
- (2) Die staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung findet im 6. und 7. Semester nach den Vorgaben des HebG und der HebStPrV statt.
Die schriftliche und mündliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung finden im 6. Semester statt. Die praktischen Prüfungen zur Erlangung der Berufszulassung finden im 7. Semester statt.
- (3) Die Hochschule verleiht aufgrund einer erfolgreichen Bachelorprüfung den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B. Sc.).
- (4) Die bestandene staatliche Prüfung und die erfolgreiche Bachelorprüfung sind Voraussetzung für die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Hebamme“. Weiteres Voraussetzungen zur Führung der Berufsbezeichnung regelt § 5 des HebG.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus § 49 HG und der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife (Qualifikationsverordnung Fachhochschule – QVO-FH) in der jeweils geltenden Fassung. Gleichzeitig gilt § 10 HebG einschließlich Abs.1 Nr. 1b.

- (2) Trotz Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen ist die Einschreibung zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der -bewerber im gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (3) Studienbewerberinnen und -bewerber ohne den Nachweis der Qualifikation durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) können gemäß der Zugangsprüfungsordnung der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung zugelassen werden.
- (4) Studienbewerber*innen müssen einen gültigen Vertrag über den berufspraktischen Teil des Studiums bei einem der Kooperationspartner der Hochschule vorweisen.
- (5) Als weitere Zugangsvoraussetzung müssen Studienbewerberinnen und -bewerber dem PZHW vor der ersten Praxisphase ein aktuelles polizeiliches erweitertes Führungszeugnis sowie eine gesundheitliche Eignung nachweisen (siehe auch § 10 HebG). Die gesundheitliche Eignung umfasst einen von der Hausärztin/ vom Hausarzt oder entsprechenden Fachärztin/oder Facharzt aufgeführten aktuellen Gesundheitsstatus zu:
 - 1) Impfstatus, aus dem mit Datum hervorgeht, dass nach STIKO-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (aktuellste Fassung) die Standardimpfungen wie z. B. Grundimmunisierung und Auffrischimpfung gegen Diphtherie, Poliomyelitis und Tetanus sowie z.B. eine einmalige Impfung gegen Masern erfolgt sind und
 - 2) die Impfungen der Kategorie B für Berufe mit erhöhtem Expositionsrisiko im Gesundheitsdienst lt. aktuellen STIKO Empfehlungen des Robert Koch Instituts und Schutzimpfungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundes-Ausschusses (G-BA) vorliegen sowie einer körperlichen Eignung für den Hebammenberuf.

§ 4 Studienbeginn; Regelstudienzeit; Studienumfang; Studienrichtung

- (1) Die Erstimmatrikulation ist jeweils nur zum Wintersemester möglich.
- (2) Die generelle Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen und praktischer Studienphasen sieben Semester und schließt eine von der Fachhochschule begleitete praktische Tätigkeit von mindestens 2200 Stunden in Einrichtungen der Hebammentätigkeit gemäß Anlage 2 der HebStPrV ein.
- (3) Der Leistungsumfang beträgt in diesem Studiengang 210 Credits. Für den Erwerb eines Credit Points wird ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich 25 Stunden zugrunde gelegt
- (4) Das Studium erfolgt in deutscher Sprache.

§ 5 Praktische Studienphasen

- (1) In das Studium integriert sind praktische Studienphasen, die als sogenannte Praxis-module angerechnet werden. Die Ableistung der praktischen Studienphasen wird von den Studierenden in einem Tätigkeitsnachweis gemäß § 33 Abs. 2 Nr. 3 HebG dokumentiert.
- (2) Der zeitliche Umfang und die Einsatzorte sind in den §§ 6, 7 und 8 der HebStPrV festgelegt. Die Einsatzplanung erfolgt durch die kooperierenden Praxiszentren für Angewandte Hebammenwissenschaft (PZHW).

§ 6 Umfang und Gliederung der Prüfungen

- (1) Im Rahmen des Studiums werden die staatlichen Prüfungen zur Erlangung der Berufsbezeichnung Hebamme abgelegt. Die staatliche Prüfung nach §§ 21- 33 HebStPrV umfasst einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil.
- (2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird.

§ 7 Organisation der Prüfungen, Prüfungsausschuss

- (1) Für die übrigen durch diese Studiengangsprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden. Der Prüfungsausschuss besteht aus
 - 1) vier Mitgliedern der Professorenschaft, darunter einem vorsitzenden Mitglied und einem stellvertretend vorsitzenden Mitglied,
 - 2) einem Mitglied der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zwei Studierenden.

Das vorzeitige Niederlegen des Mandats ist der Dekanin oder dem Dekan schriftlich anzuzeigen.

- (2) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Rahmen- und Studiengangsprüfungsordnung. Er gibt Anregungen zur Reform der Studiengangsprüfungsordnung und der Studienpläne.
- (3) Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nicht mit. An der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, die die Festlegung von Prüfungsaufgaben betreffen, nehmen die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht teil.
- (4) Für die Modulprüfungen, die in Zusammenhang mit der staatlichen Prüfung in der Regel im 6. und 7. Semester stattfinden, wird ein eigener Prüfungsausschuss nach Maßgabe der §§ 14 ff. HebStPrV gebildet.

§ 8 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden.
- (2) Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (3) Eine mindestens als ausreichend bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.
- (4) Für die Modulprüfungen, die in Zusammenhang mit der staatlichen Prüfung in der Regel im 6. und 7. Semester stattfinden, gelten gemäß §36 HebStPrV abweichende Regelungen

§ 9 Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Über die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss in der Regel innerhalb von vier Wochen. Eine ablehnende Entscheidung ist hinreichend zu begründen. Die Entscheidung über die Anerkennung wird auf der Grundlage angemessener Informationen über die Qualifikationen getroffen, deren Anerkennung angestrebt wird. Die Verantwortung für die Bereitstellung hinreichender Informationen obliegt in erster Linie der/dem Studierenden. Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die Voraussetzungen erfüllt, liegt beim Prüfungsausschuss.

- (2) Auf Antrag kann die Hochschule sonstige außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anrechnen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen (Kompetenzen) den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt, Niveau und Arbeitsaufwand gleichwertig sind.
- (3) Der für ein Modul aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Leistungspunkte (Credits) entsprechend dem ECTS-System beschrieben.

II. MODULPRÜFUNGEN

§ 10 Ziel, Umfang, Form der Modulprüfungen

- (1) Die Modulprüfung besteht in einer schriftlichen Klausurarbeit, in einer mündlichen Prüfung, einer schriftlichen Hausarbeit, in einer Kombination aus Hausarbeit und Klausurarbeit oder mündlicher Prüfung, in einer Performanzprüfung oder in einer Studienleistung.
- (2) Eine Performanzprüfung ist eine mündliche Prüfung, bei der der Prüfling in einer simulierten berufstypischen Situation handelt und diese Handlung anschließend reflektiert.

§ 11 Zulassung zur Modulprüfung

- (1) Für jede abzulegende Modulprüfung erfolgt eine automatische Anmeldung zum Regelprüfungstermin (Pflichtanmeldung). Eine Abmeldung von einer Modulprüfung ist nur bei Krankheit oder vergleichbar unabwendbarer Verhinderung möglich unter Vorlage geeigneter Nachweise.
- (2) Voraussetzung für die Pflichtanmeldung nach einer Wiederaufnahme des Studiums ist, dass die/der Studierende die Möglichkeit hatte, vollständig an den Lehrveranstaltungen teilzunehmen, die durch diese Modulprüfungen abgeschlossen werden. Dies ist grundsätzlich der Fall, wenn die/der Studierende für die vollständige Dauer dieser Lehrveranstaltungen eingeschrieben war.

§ 12 Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Für die Modulprüfungen ist in jedem Semester mindestens ein Prüfungstermin anzusetzen.
- (2) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt. Präsentationen finden während der Lehrveranstaltungen statt. Hausarbeiten und Projektarbeiten können sowohl während als auch außerhalb der Lehrveranstaltung stattfinden.
- (3) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden innerhalb eines Prüfungszeitraumes statt, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt wird. Der reguläre Prüfungszeitraum liegt am Ende des Semesters und wird zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.
- (4) Der genaue Termin einer Klausur oder mündlichen Prüfung wird vom Prüfungsausschuss festgelegt und dem Prüfling rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums bekanntgegeben. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.
- (5) In Performanzprüfungen kann die Anwesenheit Dritter, die durch ihre Mitwirkung zum Prüfungsgeschehen beitragen, vorgesehen werden.

§ 13 Mündliche Prüfungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende über ein breites Grundlagenwissen verfügt. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Im Fall einer Gruppenprüfung verlängert sie sich entsprechend der Zahl der Teilnehmenden.
- (2) Für die mündliche Prüfung kann das Einreichen eines Handouts zu einer speziellen Fragestellung gefordert werden. Das Thema, den Umfang und den Abgabepunkt legt der oder die Lehrende fest.
- (3) Mündliche Prüfungen werden in der Regel von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers oder von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) als Gruppenprüfung oder Einzelprüfung abgenommen. Vor der Festsetzung der Note hat die prüfende Person die anderen an der Prüfung mitwirkenden Prüfenden beziehungsweise die oder den sachkundigen Beisitzenden zu hören.
- (4) Die sachkundigen Beisitzenden haben während der Prüfung nur dann Fragerecht, wenn sie in die Lehre des jeweiligen Moduls involviert waren.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekanntzugeben. Bei der Bekanntgabe des Ergebnisses sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten.
- (6) Studierende desselben Studiengangs, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern dem nicht bei der Meldung zur Prüfung von der zu prüfenden Person widersprochen wird. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) Für die mündlichen Prüfungen gemäß §§ 24, 25 HebStPrV im 6. Semester gelten abweichende Regelungen.

§ 14 Klausurarbeiten

- (1) In den Klausurarbeiten sollen Studierende nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus Gebieten des jeweiligen Moduls mit geläufigen Methoden der Fachrichtung erkennen und stringent eine Lösung finden können.
- (2) Eine Klausurarbeit findet unter Aufsicht statt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheiden die Prüfenden. Die Dauer einer Klausurarbeit darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 180 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Prüfungsaufgaben werden in der Regel von nur einer prüfenden Person gestellt. In fachlich begründeten Fällen, insbesondere, wenn in einer Modulprüfung mehrere Fachgebiete zusammenfassend geprüft werden, kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren Prüfenden gestellt werden. In diesem Fall legen die Prüfenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe vorher gemeinsam fest.

- (4) Klausurarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten. Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen kein weiterer Prüfungsversuch möglich ist, sind von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten. Sollte die Klausur von mehreren Prüfenden gestellt werden, können zwei Prüfer bestellt werden.
- (5) Im Falle, dass die Prüfungsaufgabe von mehreren Prüfenden gestellt wird, beurteilt jede prüfende Person nur die Teile der Klausurarbeit, die ihrem Fachgebiet entsprechen. Dabei müssen die Teilbereiche voneinander abgrenzbar sein. Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist das Bestehen aller Bestandteile der Klausurarbeit erforderlich. Die Gesamtnote ergibt sich als gewichtetes Mittel aus den Bewertungen der Bestandteile der Klausurarbeit gemäß einer vorher festgelegten Gewichtung.
- (6) Den Studierenden ist die Bewertung der Klausur spätestens sechs Wochen nach Abgabe mitzuteilen.
- (7) Für die schriftlichen Prüfungen gemäß §§ 21,22 HebStPrV im 6. Semester gelten abweichende Regelungen.

§ 15 Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen, die in der Regel 15 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung begleitend zu dieser erstellt werden. Sie können je nach Maßgabe der oder des Lehrenden durch einen Fachvortrag von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer ergänzt werden.
- (2) Über Art, Umfang, zeitlichen Rahmen und Ausführung der Hausarbeit entscheidet die oder der Lehrende im Rahmen der Maßgabe des Abs. 1.
- (3) Hausarbeiten sind von einem bzw. einer Prüfenden zu bewerten.
- (4) Die Hausarbeit ist innerhalb einer von der oder dem Lehrenden festgelegten Frist bei dem Studierendenservice abzuliefern. Die Bearbeitungsfrist ist den Studierenden bekannt zu geben. Bei der Abgabe der Hausarbeit haben die Studierenden zu versichern, dass sie ihre Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabzeitpunkt der schriftlichen Hausarbeit ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Wird die Hausarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 16 Kombinationsprüfungen

- (1) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Kombination aus zwei der unter §§ 14 bis 16 genannten Prüfungsformen abgelegt werden. Der Umfang der Hausarbeit reduziert sich in einem solchen Fall auf ca. 7 Seiten, die Bearbeitungszeiten von Klausuren auf mindestens 30 bis maximal 90 Minuten, die Dauer mündlicher Prüfungen auf mindestens 15 und höchstens 20 Minuten. Für den erfolgreichen Modulabschluss müssen alle Teile der Kombinationsprüfung bestanden sein.
- (2) Die weiteren Regelungen gemäß § 12 (1), § 13 (1), § 13 (2), § 13 (3), § 14 (3) und § 14 (4) finden entsprechende Anwendung.
- (3) Für Kombinationsprüfungen gemäß §§ 21,22 HebStPrV im 6. Semester gelten abweichende Regelungen

§ 17 Performanzprüfungen

- (1) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Performanzprüfung abgelegt werden.
- (2) Eine Performanzprüfung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich aus praktischen und theoretisch/mündlichen Anteilen zusammensetzt. Die Gesamtnote ergibt sich als gewichtetes Mittel aus den Bewertungen der beiden Einzelleistungen. Die Prüfung dauert in der Regel nicht länger als eine Stunde. Eine Performanzprüfung kann auch als sogenannte OSCE (Objective structured clinical examination) erfolgen.
- (3) Die Performanzprüfung wird in der Regel von nur einer prüfenden Person entwickelt und in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden oder vor mehreren Prüfenden durchgeführt.
- (4) Für die Performanzprüfung kann das Einreichen eines Handouts zu einer speziellen Fragestellung gefordert werden. Das Thema, den Umfang und den Abgabzeitpunkt legt der oder die Lehrende fest.
- (5) Für Performanzprüfungen gemäß §§ 21, 22 HebStPrV im 6. Semester gelten abweichende Regelungen.

§ 18 Prüfende und Beisitzende

- (1) Zum Prüfenden darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Studienabschnitt, auf den sich die Prüfung bezieht, eine einschlägige selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. Sind mehrere Prüfer zu bestellen, so soll mindestens eine prüfende Person in dem betreffenden Prüfungsfach gelehrt haben.
- (2) Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die entsprechende Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben (sachkundige Beisitzende).
- (3) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekanntgegeben werden. Die Bekanntgabe soll zugleich mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Prüfung oder bei der Ausgabe der Bachelorarbeit, erfolgen.

III. PRAXIS

§ 19 Praktische Tätigkeit

Im Studium wird eine praktische Tätigkeit von mindestens 2200 Stunden in Form von Praxismodulen angerechnet, die in Einrichtungen des Gesundheitswesens stattfinden und von der Hochschule begleitet werden.

§ 20 Praxisstelle

Die Praxiskoordination erfolgt durch die kooperierenden Praxiszentren für angewandte Hebammenwissenschaft (PZHW), die für jede/n Studierende/n die verschiedenen Praxisplätze festlegt und gewährleistet, dass alle Vorgaben hinsichtlich der gesetzlich vorgesehenen Praxiszeiten gemäß § 13 Abs. 2 HebG und § 8 HebStPrV erfüllt werden.

§ 21 Betreuung der Studierenden in der Praxis

(1) Die Studierenden werden während der Praxisphasen von einer gemäß § 10 HebStPrV qualifizierten Praxisanleiterin bzw. einem Praxisanleiter betreut:

(1) Zur Praxisanleitung befähigt ist eine Person, wenn sie

1. über eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung

a) „Hebamme“ nach § 5 Absatz 1 des Hebammengesetzes oder

b) „Hebamme“ oder „Entbindungspfleger“ nach § 1 Absatz 1 des Hebammengesetzes in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung verfügt,

2. über Berufserfahrung als Hebamme in dem jeweiligen Einsatzbereich von mindestens zwei Jahren verfügt,

3. eine berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 300 Stunden absolviert hat und

4. kontinuierliche berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich absolviert.

Die Länder können den Zeitraum, in dem die berufspädagogischen Fortbildungen nach Satz 1 Nummer 4 zu absolvieren sind, auf bis zu drei Jahre verlängern. Der Stundenumfang ist entsprechend zu erhöhen.

(2) Die in Absatz 1 geregelten Qualifikationsanforderungen sind der zuständigen Behörde nachzuweisen.

(3) Abweichend von Absatz 1 kann die Praxisanleitung in den Praxiseinsätzen nach § 6 Absatz 2 HebStPrV von jeder Person durchgeführt werden, die zur entsprechenden Kompetenzvermittlung befähigt ist

(2) Es gilt bezüglich des Umfangs der Praxisanleitung §13 (2) HebG:

Die Praxiseinsätze dürfen nur in Krankenhäusern, bei freiberuflichen Hebammen, in ambulanten hebammengeleiteten Einrichtungen oder weiteren Einrichtungen durchgeführt werden, die sicherstellen, dass die studierende Person während eines Praxiseinsatzes durch eine praxisanleitende Person im Umfang von mindestens 25 Prozent der von der studierenden Person während eines Praxiseinsatzes zu absolvierenden Stundenanzahl angeleitet wird. Abweichend von Satz 1 können die Länder bis zum Jahr 2030 einen geringeren Umfang für die Praxisanleitung vorsehen, jedoch nicht unter 15 Prozent der von der studierenden Person während eines Praxiseinsatzes zu absolvierenden Stundenanzahl. Im Fall von Rechtsverstößen kann die zuständige Landesbehörde einem Krankenhaus, einer freiberuflichen Hebamme, einer ambulanten hebammengeleiteten Einrichtung oder einer weiteren Einrichtung die Durchführung der Praxiseinsätze untersagen.

und § 4 DVO-HebG NRW jeweils in der aktuellen Fassung.

(3) Darüber hinaus sind sie einer qualifizierten Mitarbeiterin bzw. einem qualifizierten Mitarbeiter der Fachhochschule Bielefeld für die Praxiszeit verbindlich zugeordnet. Die Studierenden werden durch diese Mitarbeiter*innen während der Praxisphasen gemäß § 11 HebStPrV begleitet. Näheres ist im Praxisbegleitkonzept beschrieben.

§ 22 Kommission zur Koordinierung der Lernortkooperation

- (1) Im Hinblick darauf, dass der Studiengang in Kooperation mit den PZHW durchgeführt wird, wird eine Kommission zur Koordinierung der Lernortkooperation gebildet, die sich paritätisch aus jeweils bis zu drei Personen der Hochschule und PZHW zusammensetzt. Diese Personen werden für die Dauer von drei Jahren von der PZHW bzw. der Hochschule vorgeschlagen und von der Dekanin/dem Dekan bestellt. Die Wiederbestellung für den gleichen Zeitraum ist zulässig. Die Kommission zur Koordinierung der Lernortkooperation tritt mindestens einmal im Semester sowie im Bedarfsfall zusammen. Der Bedarfsfall ist gegeben, wenn wenigstens zwei Personen der Kommission dies unter Benennung des Behandlungspunktes oder der Behandlungspunkte einfordern. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.
- (2) Die Kommission zur Koordinierung der Lernortkooperation unterstützt und berät sich gegenseitig zu folgenden Themen:
 - 1) zu der curricularen Gestaltung der Praxismodule und der weiteren Studiengangsentwicklung
 - 2) zu der Umsetzung von Praxisbegleitung in den Praxiseinsätzen
 - 3) über sinnvolle Praxisaufträge
 - 4) über die Erreichung der geforderten Praxis- und Praxisanleitungsstunden an den kooperierenden Häusern
 - 5) über die Möglichkeiten und Umsetzung von Feedbacks an Studierende
 - 6) über die Möglichkeiten der (Weiter-)Qualifizierung von Praxisanleitern
- (3) Die Fachhochschule Bielefeld ist als gradverleihende Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß Teil 2 und Teil 3 der Verordnung zur Regelung der Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung- SudakVO) (GV. NRW, S. 806 vom 25. Januar 2018) verantwortlich. Ihr obliegt die akademische Letztverantwortung für alle Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

IV. STAATLICHE PRÜFUNG

§ 23 Zulassung zur staatlichen Prüfung

- (1) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet auf Antrag der zu prüfenden Person über die Zulassung zur Prüfung und setzt die Prüfungstermine im Benehmen mit der Studiengangsleitung fest.
- (2) Die Zulassung zu den mündlichen und schriftlichen Prüfungen wird erteilt, wenn folgende Nachweise vorliegen:
 1. die erfolgreiche Teilnahme an allen Modulen bis zum Ende des 5. Semesters.

- (3) Die Zulassung zu den praktischen Prüfungen wird erteilt, wenn folgende Nachweise vorliegen:
1. die erfolgreiche Teilnahme an allen Modulen bis zum Ende des 6. Semesters,
 2. der Personalausweis oder Reisepass in amtlich beglaubigter Abschrift,
 3. die Geburtsurkunde,
 4. ein polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate,
 5. bis spätestens zum praktischen Prüfungstermin ein Tätigkeitsnachweis nach § 12 HebStPrV, der die Stundenumfänge nach Anlage 2 und die in Anlage 3 geforderten Tätigkeiten ausweist.
- (4) Die Zulassung sowie die Prüfungstermine werden dem Prüfling spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.
- (5) Ein Antrag auf Nachteilsausgleich kann gemäß § 19 HebStPrV gestellt werden und ist spätestens mit dem Antrag auf Zulassung einzureichen.

§ 24 Umfang und Gliederung der staatlichen Prüfung

- (1) Die staatliche Prüfung zur Erlangung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Hebamme umfasst einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil und werden gemäß § 25 HebG durchgeführt.
- (2) Die staatliche schriftliche und die staatlichen mündlichen Prüfungen gemäß §§ 21 -27 HebStPrV werden im 6. Semester an der Hochschule abgelegt.
- (3) Die praktischen Prüfungen gemäß §§ 28 - 33 HebStPrV können auch anteilig in Praxiseinrichtungen stattfinden. Sie finden im 7. Semester statt.
- (4) Für die Durchführung der staatlichen Prüfung gelten im Übrigen die Regelungen der §§ 13 – 41 HebStPrV.

§ 25 Organisation der staatlichen Prüfung, Prüfungsausschuss

- (1) Für die Abnahme der Prüfungen zur Erlangung der Berufszulassung wird ein Prüfungsausschuss gemäß § 15 HebStPrV gebildet, der für die ordnungsgemäße Durchführung der staatlichen Prüfungen verantwortlich ist. Er besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. einer Vertreterin oder einem Vertreter der zuständigen Behörde oder einer anderen geeigneten Person, die von der zuständigen Behörde mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraut ist, als Vorsitzende oder Vorsitzender,
2. einer Vertreterin oder einem Vertreter der Hochschule als Vorsitzende oder Vorsitzender,
3. einer Prüferin oder einem Prüfer, die oder der an der Hochschule für das jeweilige Fach berufen ist,
4. einer Prüferin oder einem Prüfer, die oder der über eine Hochschulprüfungsbezeichnung verfügt, und
5. einer Prüferin oder einem Prüfer, die oder der für die Abnahme des praktischen Prüfungsteils geeignet und Praxisanleiterin oder Praxisanleiter der praktischen Einsatzorte ist.

Kooperiert die Hochschule nach § 75 des Hebammengesetzes mit einer Hebammenschule, so können auch Vertreterinnen oder Vertreter der Hebammenschule Mitglieder des Prüfungsausschusses werden.

Als Prüferin oder Prüfer nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 kann eine Person nur berufen werden, die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt.

Das Mitglied nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 wird bei der Durchführung seiner Aufgaben durch die zuständige Behörde unterstützt.

Die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses können ihre gemeinsamen Aufgaben teilweise oder vollständig auf eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden übertragen.“

- (2) Die zuständige Behörde bestellt die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und ein Ersatzmitglied für den Fall der Verhinderung der oder des Vorsitzenden.
- (3) Die Hochschule bestimmt die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und ein Ersatzmitglied für den Fall der Verhinderung oder des Vorsitzenden.
- (4) Die beiden Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse bestellen gemeinsam auf Vorschlag der Hochschule die Prüferinnen oder Prüfer für die einzelnen Teile der staatlichen Prüfung sowie für den Fall der Verhinderung jeweils ein Ersatzmitglied für jede Prüferin und jeden Prüfer.
- (5) Die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sind verpflichtet, an den einzelnen Teilen der staatlichen Prüfung in dem Umfang teilzunehmen, der zur Erfüllung der in der HebStPrV geregelten Aufgaben erforderlich ist. Eine Verpflichtung zur Anwesenheit während der gesamten Dauer der Prüfung besteht nicht.

§ 26 Schriftlicher Teil der staatlichen Prüfung

- (1) Der schriftliche Teil der Prüfung wird nach den Vorgaben der §§ 21 -23 HebStPrV durchgeführt.

Gegenstand des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung sind demnach Kompetenzen in folgenden Kompetenzbereichen, die in der Anlage 1 zur HebStPrV aufgeführt sind.

1. schwerpunktmäßig Kompetenzbereich I,
2. Kompetenzbereich II,
3. Kompetenzbereich IV und
4. Kompetenzbereich V.

Die Aufgaben für die Klausuren werden auf Vorschlag der Hochschule durch die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt.

- (2) Der schriftliche Teil der staatlichen Prüfung ist wie folgt zu bewerten:
Jede Klausur des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung ist von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern zu benoten.
Auf der Grundlage der Benotungen der Prüferinnen oder Prüfer legen die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den jeweiligen Prüferinnen oder Prüfern die Note der einzelnen Klausuren fest.
- (3) Der schriftliche Teil der staatlichen Prüfung ist bestanden
wenn jede Klausur mindestens mit „ausreichend“ benotet worden ist.
- (4) Die Note des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung wird wie folgt ermittelt:
Für jede studierende Person, die den schriftlichen Teil bestanden hat, ermitteln die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Note des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung.
In die Note des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung gehen die Noten der Klausuren in gleicher Gewichtung ein. Abweichend von Satz 1 ist eine Gewichtung nach dem Arbeitsaufwand vorzunehmen, wenn
1. den Klausuren unterschiedliche Module zu Grunde liegen und
 2. die unterschiedlichen Module hinsichtlich des Arbeitsaufwandes unterschiedlich gewichtet sind.

§ 27 Mündlicher Teil der staatlichen Prüfung

- (1) Der mündliche Teil der Prüfung wird nach den Vorgaben der §§ 24 -27 HebStPrV in dem entsprechend im Modulhandbuch ausgewiesenen Modul „Interdisziplinäres Repetitorium“ (aktuell 6/BD/03) als Einzelprüfung durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt 45 Minuten inklusive 15 Minuten Vorbereitungszeit.
- (2) Gegenstand des mündlichen Teils der staatlichen Prüfung
sind Kompetenzen in den folgenden Kompetenzbereichen die in der Anlage 1 zur HebStPrV aufgeführt sind
1. Kompetenzbereich IV,
 2. Kompetenzbereich V und
 3. Kompetenzbereich VI
- Im mündlichen Teil der staatlichen Prüfung werden Bezüge zum Kompetenzbereich I der Anlage 1 hergestellt. Die Prüfungsaufgaben werden auf Vorschlag der Hochschule durch die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt.
- (3) Der mündliche Teil der staatlichen Prüfung
wird von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern abgenommen. Die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sind berechtigt, sich an der Prüfung zu beteiligen und selbst Prüfungsfragen zu stellen.
- Die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses können beim mündlichen Teil der staatlichen Prüfung die Anwesenheit von Zuhörerinnen und Zuhörern auf deren Antrag gestatten, wenn die betroffene studierende Person dem zustimmt und ein berechtigtes Interesse der Zuhörerinnen und Zuhörer besteht.
- (4) Die Bewertung des mündlichen Teils der staatlichen Prüfung
erfolgt durch die Prüferinnen oder Prüfern, die ihn abgenommen haben.
Aus den einzelnen Noten der Prüferinnen oder Prüfer bilden die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern die Note des mündlichen Teils der staatlichen Prüfung.
- (5) Der mündliche Teil der staatlichen Prüfung
ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ benotet worden ist.

§ 28 Praktischer Teil der staatlichen Prüfung

(1) Der praktische Teil der Prüfung wird nach den Vorgaben der §§ 28 - 33 HebStPrV in dem entsprechend im Modulhandbuch ausgewiesenen Modul „Hebammentätigkeit in hochkomplexen Situationen im Kreißaal, im Wochenbett und in der Stillzeit“ (6/HW(P)/16) durchgeführt. Die Gesamtprüfungsdauer beträgt ohne Vorbereitungszeiten bis zu 360 Minuten und kann aus organisatorischen Gründen für maximal zwei Werktage unterbrochen werden.

(2) Gegenstand des praktischen Teils der staatlichen Prüfung

sind Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen der Anlage 1 der HebStPrV.

Der praktische Teil der staatlichen Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen. Gegenstand des praktischen Teils der staatlichen Prüfung sind:

1. im ersten Prüfungsteil Schwerpunkte aus dem Kompetenzbereich I.1 „Schwangerschaft“ der Anlage 1,
2. im zweiten Prüfungsteil Schwerpunkte aus dem Kompetenzbereich I.2 „Geburt“ der Anlage 1,
3. im dritten Prüfungsteil Schwerpunkte aus dem Kompetenzbereich I.3 „Wochenbett und Stillzeit“ der Anlage 1.

Die Prüfungsaufgaben werden auf Vorschlag mindestens einer Prüferin oder eines Prüfers nach § 15 Absatz 1 Nummer 3 HebStPrV und einer Prüferin oder eines Prüfers nach § 15 Absatz 1 Nummer 5 HebStPrV durch die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt.

(3) Der praktische Teil der staatlichen Prüfung wird an folgenden Prüfungsorten und Prüfungsarten durchgeführt:

Der erste und der dritte Prüfungsteil des praktischen Teils der staatlichen Prüfung werden grundsätzlich im Krankenhaus oder an der Hochschule durchgeführt; sofern hebammengeleitete Einrichtungen oder ambulante Hebammenpraxen gemäß § 16 Absatz 2 des Hebammengesetzes eine Vereinbarung mit einer verantwortlichen Praxiseinrichtung geschlossen haben, können diese Prüfungen auch dort durchgeführt werden. Die Prüfungen sollen mit geeigneten Schwangeren, Wöchnerinnen und Neugeborenen erfolgen. Abweichend von Satz 2 kann der erste oder der dritte Prüfungsteil des praktischen Teils der staatlichen Prüfung mit Modellen und Simulationspersonen durchgeführt werden.

Der zweite Prüfungsteil wird an der Hochschule durchgeführt. Er erfolgt mit Modellen und Simulationspersonen.

(4) Der Ablauf der Prüfungsteile des praktischen Teils der staatlichen Prüfung gestaltet sich wie folgt:

(1)(a) Der erste Prüfungsteil des praktischen Teils der staatlichen Prüfung besteht aus

1. einem Vorbereitungsteil,
2. einer Fallvorstellung mit einer Dauer von höchstens 15 Minuten,
3. der Durchführung der geplanten und situativ erforderlichen Betreuungsmaßnahmen sowie
4. einem Reflexionsgespräch mit einer Dauer von höchstens 15 Minuten.

(b) Der zweite Prüfungsteil besteht aus

1. einem Vorbereitungsteil,
2. mindestens drei Fallvorstellungen mit einer Dauer von jeweils höchstens 15 Minuten,
3. der Simulation der geplanten und situativ erforderlichen Betreuungsmaßnahmen sowie
4. einem Reflexionsgespräch mit einer Dauer von höchstens 30 Minuten.

(c) Der dritte Prüfungsteil besteht aus

1. einem Vorbereitungsteil,
2. einer Fallvorstellung mit einer Dauer von höchstens 15 Minuten,
3. der Durchführung der geplanten und situativ erforderlichen Betreuungsmaßnahmen sowie
4. einem Reflexionsgespräch mit einer Dauer von höchstens 15 Minuten.

(d) Im Vorbereitungsteil für den jeweiligen Prüfungsteil hat die studierende Person vorab einen Betreuungsplan schriftlich oder elektronisch zu erstellen. Für den Vorbereitungsteil ist der studierenden Person eine angemessene Zeit zu gewähren. Der Vorbereitungsteil findet unter Aufsicht statt.

(5) Die Durchführung des praktischen Teils der staatlichen Prüfung gestaltet sich wie folgt:

(a) Der praktische Teil der staatlichen Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt.

(b) Der praktische Teil der staatlichen Prüfung ohne den Vorbereitungsteil soll einschließlich des Reflexionsgesprächs bis zu 360 Minuten dauern und kann durch eine organisatorische Pause von zwei Werktagen unterbrochen werden.

(c) Der praktische Teil der staatlichen Prüfung wird von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern abgenommen. Eine Prüferin oder ein Prüfer ist nach § 15 Absatz 1 Nummer 5 HebStPrV zur Abnahme der praktischen Prüfung geeignet.

(6) Der praktische Teil der staatlichen Prüfung wird wie folgt bewertet:

(a) Der jeweilige Prüfungsteil des praktischen Teils der staatlichen Prüfung wird von den Prüferinnen oder Prüfern bewertet, die ihn abgenommen haben.

(b) Aus den Bewertungen der Prüferinnen oder Prüfer bilden die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den Prüferinnen und Prüfern die Note des jeweiligen Prüfungsteils des praktischen Teils der staatlichen Prüfung.

(c) Der praktische Teil der staatlichen Prüfung ist bestanden, wenn jeder der drei Prüfungsteile mit mindestens „ausreichend“ benotet worden ist.

(d) Für jede studierende Person, die den praktischen Teil bestanden hat, ermitteln die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Note des praktischen Teils der staatlichen Prüfung.

(e) In die Note des praktischen Teils der staatlichen Prüfung geht ein:

1. die Note des ersten Prüfungsteils mit 20 Prozent,
2. die Note des zweiten Prüfungsteils mit 60 Prozent und
3. die Note des dritten Prüfungsteils mit 20 Prozent.

§ 29 Bestehen und Gesamtnote der staatlichen Prüfung der staatlichen Prüfung

(1) Die staatliche Prüfung ist gemäß § 34 I HebStPrV bestanden, wenn alle Teile der mündlichen, schriftlichen und praktischen Prüfungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Die Benotung erfolgt nach § 20 HebStPrV.

- (2) Die Gesamtnote der staatlichen Prüfung wird durch die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ermittelt. Diese setzt sich aus der Note des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung mit einem Drittel, der Note des mündlichen Teils der staatlichen Prüfung mit einem Drittel und der Note des praktischen Teils der staatlichen Prüfung mit einem Drittel zusammen.
- (3) Das Ergebnis der staatlichen Prüfung wird im Zeugnis zum Abschluss des Hebammenstudiums, welches von der Hochschule im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde auszustellen ist, gesondert ausgewiesen.

§ 30 Wiederholung von Teilen der staatlichen Prüfung

- (1) Wenn eine Klausur des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung, der mündliche Teil der staatlichen Prüfung oder ein Prüfungsteil des praktischen Teils der staatlichen Prüfung nicht bestanden wurde, kann der betreffende Bestandteil einmal wiederholt werden.
- (2) Die Wiederholung ist bei den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu beantragen.
Wurde in Prüfungsteil des praktischen Teils der staatlichen Prüfung nicht bestanden, so kann die Zulassung zur Wiederholung nur nach einer Teilnahme an einem zusätzlichen Praxiseinsatz erfolgen. Dem Antrag auf Zulassung zur Wiederholung ist ein Nachweis über das Absolvieren des zusätzlichen Praxiseinsatzes beizufügen.
Die Dauer und der Inhalt des zusätzlichen Praxiseinsatzes werden von den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt.

§ 31 Rücktritt von der staatlichen Prüfung

- (1) Tritt eine studierende Person nach ihrer Zulassung, aber vor Beginn der Prüfungshandlung von einem Bestandteil der staatlichen Prüfung nach § 31 I (entspricht § 36 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 HebStPrV) zurück, so hat sie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich den Grund für ihren Rücktritt schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.
- (2) Teilt die studierende Person den Grund für den Rücktritt nicht unverzüglich mit, so ist der vom Rücktritt betroffene Bestandteil nach Absatz 1 nicht bestanden.
- (3) Stellen die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses fest, dass ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt, so gilt der vom Rücktritt betroffene Bestandteil nach Absatz 1 als nicht begonnen. Bei Krankheit ist die Vorlage eines qualifizierten Attests zu verlangen.
- (4) Stellen die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses fest, dass kein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt, so ist der vom Rücktritt betroffene Bestandteil nach Absatz 1 nicht bestanden

§ 32 Versäumnisse

Versäumt eine studierende Person einen Bestandteil der staatlichen Prüfung nach § 31 I (entspricht § 36 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 HebStPrV), ist § 32 entsprechend anzuwenden. Der Abbruch eines Bestandteils der staatlichen Prüfung nach Beginn der Prüfungshandlung gilt als Versäumnis.

§ 33 Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche

- (1) Hat eine studierende Person die ordnungsgemäße Durchführung der staatlichen Prüfung in erheblichem Maß gestört oder eine Täuschung versucht, so können

die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses den betreffenden Teil der staatlichen Prüfung für nicht bestanden erklären.

- (2) Bei einer erheblichen Störung ist eine solche Entscheidung nur bis zum Abschluss der gesamten staatlichen Prüfung zulässig.
- (3) Bei einem Täuschungsversuch ist eine solche Entscheidung nur innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der staatlichen Prüfung zulässig.

§ 34 Niederschrift:

- (1) Über die staatliche Prüfung ist eine Niederschrift zu erstellen.
- (2) Aus der Niederschrift müssen Gegenstand, Ablauf und Ergebnisse der staatlichen Prüfung sowie etwa vorkommende Unregelmäßigkeiten hervorgehen.

§ 35 Aufbewahrung von Prüfungsunterlagen und Einsichtnahme

- (1) Die Klausuren der staatlichen Prüfung sind drei Jahre aufzubewahren. Anträge auf Zulassung zur staatlichen Prüfung und Niederschriften über die staatliche Prüfung sind zehn Jahre aufzubewahren.
- (2) Nach Abschluss der staatlichen Prüfung ist der betroffenen Person auf Antrag Einsicht in die sie betreffenden Prüfungsunterlagen zu gewähren.
- (3) Näheres zur Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen und zur Aufbewahrung derselben regelt die Hochschule.

V. BACHELORARBEIT

§ 36 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit. Sie besteht in der Regel in der Konzipierung, Durchführung und Evaluation eines Projektes in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in einer empirischen Untersuchung oder in einer Auswertung vorliegender Quellen. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 45 Textseiten nicht überschreiten.
- (2) Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit wird in der Regel in der Mitte des 7. Semesters ausgegeben.
- (4) Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.

§ 37 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Die Meldung zur Bachelorarbeit (Antrag auf Zulassung) erfolgt in der Regel im 7. Semester.
- (2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer mindestens 180 Credits erreicht hat.
- (3) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (4) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 1. wenn die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder
 2. die Unterlagen unvollständig sind oder
 3. eine in der Studiengangsprüfungsordnung genannte Prüfung endgültig nicht bestanden wurde oder

4. im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine entsprechende Bachelorarbeit ohne Wiederholungsmöglichkeit als "nicht ausreichend" bewertet worden ist.

§ 38 Ergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 210 Credits erreicht wurden.
- (2) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden, wenn
 1. eine der genannten Prüfungsleistungen als "nicht ausreichend" bewertet worden ist oder als "nicht ausreichend" bewertet gilt,
 2. die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder
 3. die Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt.
- (3) Über die nicht bestandene Bachelorprüfung wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen ist. Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Zeugnis mit den erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen.

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 39 Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

§ 40 Inkrafttreten; Veröffentlichung

- (1) Diese Bachelor-Studiengangsprüfungsordnung wird im Verkündigungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – veröffentlicht und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Gesundheit vom 16.06.2021 und 15.12.2021 und eines Eilbeschlusses der Fachbereichsratsvorsitzenden des Fachbereichs Gesundheit vom 10.09.2021.

Bielefeld, den 10.02.2022
Präsidentin
Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. Schramm-Wölk

MODULÜBERSICHT (STAND 20.04.2022)

Semester / Phase	Hebammenwissenschaft	CP	Professionalisierung, Wissenschaft und Forschung	CP	Bezugsdisziplinen	CP	CP ges.
1. / Theoriephase	Physiologische Grundlagen im Betreuungsbogen (I) (6/HW/01)	12	Grundlagen hebammenwissenschaftlicher Tätigkeiten (6/PWF/01)	6			18
1. bis 2. / Praxisphase	Förderung und Begleitung physiologischer Prozesse in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett (6/HW(P)/02)	12					12
2. / Theoriephase	Physiologische Grundlagen im Betreuungsbogen (II) (6/HW/03)	6			Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen und Beratung (6/BD/01)	9	15
2. bis 3. / Praxisphase	Förderung und Begleitung physiologischer Prozesse in Schwangerschaft und Geburt (6/HW(P)/04)	10					
	Gynäkologie(Diagnostik und Operationen) (6/HW(P)/05)	4					14
3. / Theoriephase	Regelwidrigkeiten und Risiken im Betreuungsbogen (I) (6/HW/06)	9	Evidenzbasierte Hebammenarbeit und angewandte Hebammenforschung (6/PWF/02)	6			15
3. bis 4. / Praxisphase	Förderung und Leitung physiologischer Prozesse in Schwangerschaft und Geburt (6/HW(P)/07)	6					
	Außerklinische Hebammentätigkeit in komplexen Situationen (6/HW(P)/08)	8					14
4. / Theoriephase	Regelwidrigkeiten und Risiken im Betreuungsbogen (II) und Diversität (6/HW/09)	12	Wahlmodul 1 „Qualitätsmanagement für Hebammen“ (6/PWF/03a) Wahlmodul 2 „Ultraschall“ (6/PWF/03b)	4			16
4. bis 5.	Neonatalogie (6/HW(P)/10)	4					

Semester / Phase	Hebammenwissenschaft	CP	Professionalisierung, Wissenschaft und Forschung	CP	Bezugsdisziplinen	CP	CP ges.
/ Praxisphase	Hebammentätigkeit in physiologischen und regelwidrigen Situationen im Kreißaal (6/HW(P)/11)	13					
	Wechsel der Theoriephasen an das Ende der Vorlesungszeit						
	Außerklinische Hebammentätigkeit in hochkomplexen Situationen (6/HW(P)/12)	14					31 ?
5. / Theoriephase	Interdisziplinäres und reflexives Fallverstehen (6/HW/13)	6			Berufspersönlichkeitsentwicklung im rechtlichen, gesundheitsökonomischen und ethischen Spannungsfeld (6/BD/02)	9	15
5. bis 6. / Praxisphase	Hebammentätigkeit in komplexen Situationen im Kreißaal (6/HW(P)/14)	13					13
6. / Theoriephase	Komplexes Fallverstehen (6/HW/15)	8	Digitale Kompetenz in der Hebammentätigkeit (6/PWF/04)	5	Interdisziplinäres Repetitorium (6/BD/03) ¹	8	21
6. bis 7. / Praxisphase	Hebammentätigkeit in hochkomplexen Situationen im Kreißaal, im Wochenbett und in der Stillzeit (6/HW(P)/16) ²	14					14
7. Theoriephase			Bachelorarbeit (6/PWF/05)	12			12

¹ schließt mit der staatlichen mündlichen Prüfung ab

² schließt mit der staatlichen praktischen Prüfung ab

PRÄAMBEL PRAXISMODULE

In den Praxismodulen sind die originalen Absolventenkompetenzen aus der HebStPrV genannt.

Diese werden folglich in den Praxismodulen angebahnt und je nach Studien- und Lernstand demensprechend in ihrer Ausgestaltung als Assistenztätigkeit oder gemeinschaftliche Tätigkeit, Tätigkeit unter Anleitung bis hin zur eigenständigen Anwendung nach Absprache variiert.

Das bedeutet, dass in der Kompetenzförderung der geburtshilflichen Praxiseinsätze in den ersten beiden Semestern regelgeleitetes Handeln fokussiert werden muss, worauf aufbauend in den Folgesemestern bereits additiv situativ- beurteilendes Handeln gefordert ist. Somit ist zu Studienbeginn nur das Wissen und Wahrnehmen von Aspekten der Kompetenz Inhalt (6/HW(P)/02/04/05). Reflektierendes Handeln wird darauf aufbauend in den folgenden Semestern ergänzt, um abschließend die Kompetenzen im letzten Praxiseinsatz bereits auch aus aktiv-ethischer Sichtweise zu fördern (Handlungsbeschreibungen aus dem Kompetenzmodell nach Olbrich, 2018). Die Praxiseinsätze der Gynäkologie und Neonatologie bahnen Kompetenzen auf regelgeleiteter Ebene an, wobei je nach Situation auch additiv situativ- beurteilendes Handeln möglich ist.

Es gibt 5 Anleitungsmethoden nach Kuckeland (2020)

- Demonstration durch den Praxisanleitenden/ fachkompetente Person
- Demonstration durch den Studierenden
- Gemeinsame Handlung
- Informationsgespräch
- Reflexiver Dialog

Praktische Tätigkeiten sollten bevor sie von Studierenden eigenständig nach Absprache durchgeführt werden, in der Regel zunächst von einem Praxisanleiter/ einer fachkompetenten Person demonstriert werden. Alternativ ist auch ein Informationsgespräch sinnreich. Hochkomplexe Situationen sollten in einer gemeinsamen Handlungsdurchführung erlernt werden, wobei passgenaue Absprachen relevant sind. Reflexive Dialoge haben darüber hinaus einen sehr hohen Stellenwert, um Geburten und hochkomplexe Betreuungssituationen im Nachhinein zu beurteilen und daraus zu lernen.

Die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Studierenden sollten im Verlauf kontinuierlich ansteigend sein. Dies muss aber auch hinsichtlich der Komplexität der Situation und der Klientin beurteilt werden, so dass Selbständigkeit in niedrig komplexen Situationen bereits auch früh möglich ist.

Anleitungstätigkeit und nach Möglichkeit auch andere praktischen Tätigkeiten werden nach dem Betreuungszyklus der geburtshilflichen Arbeit von Hebammen (adaptiert nach Fiechter & Meier 1981 durchgeführt): Assessment – Planung- Durchführung der Maßnahme – Evaluation/Refocus.

Hinweis: weitere Details zur Ausgestaltung der Praxismodule befinden sich im Curriculum für hochschulisches Lernen in der Praxis.

PHYSIOLOGISCHE GRUNDLAGEN IM BETREUNGSBOGEN (I)

Physiologische Grundlagen im Betreuungsbogen (I)								Kürzel 6/HW/01
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	300	12	1.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung: 45 h Sem. Unterricht: 60 h Skills Lab: 15 h		8 SWS/ 120 h	180 h	Lehrendenvortrag, Partnerarbeit, sem. Gruppenarbeit, Skills Lab		15 / 45	deutsch
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompetenzbereich	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
		I.1.a,b,c,d,e,f,g I.2.a,b,c,f,j I.3.a,b,c,d,e,f,g	II.5	-	IV.1 IV.2 IV.4	-	-	
<p>Fokus Wissen/Verständnis/ Inhalte werden im Sinne der Wissensverbreiterung, -vertiefung und –verständnis aufbauend gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</p> <p>Die Studierenden</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Kompetenzen Schwangerschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und begründen evidenzbasiertes Wissen und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft • geben Möglichkeiten der Schwangerschaftsfeststellung, der Überwachung des Schwangerschaftsverlaufs und Beurteilung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit wieder und ordnen diese ein/begründen diese • beschreiben und begründen Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen • geben die physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft wieder • beschreiben und begründen mögliche relevante Inhalte hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung • erläutern Maßnahmen zur Linderung von Schwangerschaftsbeschwerden • beschreiben, wie man Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau ermittelt • Sie benennen die Möglichkeiten und Gründe der Hinzuziehung weiterer Expertise <hr/> <p style="text-align: center;">Kompetenzen Geburt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und begründen Wissen über den physiologischen Verlauf der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung • geben mögliche Geburtsorte mit ihren Eigenschaften wieder und erläutern und begründen mögliche Inhalte eines Geburtsplans • beschreiben und begründen Wissen und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt • schildern den physiologischen Verlauf von Geburten aus Schädellage • geben Indikationen zur Durchführung eines Scheidendammschnittes an und erläutern dessen Durchführung • geben den Ablauf der Nahtversorgung wieder und begründen diesen • beschreiben und begründen Untersuchungs- und Überwachungsmaßnahmen nach Geburt (Neugeborenes/Frau) • beschreiben und begründen Maßnahmen zur Förderung der Eltern-Kind-Bindung und des Stillens, • geben relevante Betreuungsaspekte intrapartal wieder und begründen diese • beschreiben Möglichkeiten der Überwachung des Geburtsverlaufs mit Hilfe geeigneter technischer Mittel und begründen diese • geben die angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung wieder • beschreiben Aspekte der fachgerechten Übergabe der Frau/des Neugeborenen/von beiden in die ärztliche Weiterbehandlung und begründen diese Aspekte • geben mögliche ärztlich angeordnete Maßnahmen wieder, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen und begründen diese 								

	<p style="text-align: center;">Kompetenzen Wochenbett und Stillzeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • geben Untersuchungs- und Versorgungsinhalte für Frau/Neugeborenes wieder und begründen diese Maßnahmen • geben die Aspekte zur Beurteilung der Gesundheit der zu Betreuenden wieder • beschreiben Möglichkeiten zur Erfassung der Bedürfnisse und der Lebenssituation der Familie • geben die postpartalen Adaptationsprozesse wieder und beschreiben diese • beschreiben und begründen Interventionen/Maßnahmen zur Stillförderung und verschiedene Hilfestellungen bei Stillproblemen • geben Inhalte einer Stillanleitung an • geben Beratungsinhalte zur kindlichen Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen wieder und begründen diese • schildern Aspekte der Anleitung zur selbstständigen Versorgung und begründen diese • geben Beratungsinhalte zu Untersuchungen und Impfungen wieder und begründen diese • geben die Bedürfnisse/ Anzeichen von Neugeborenen wieder und leiten hieraus die passende Interaktion ab • leiten aus diesen Bedürfnissen/ Anzeichen und Interaktionen sinnreiche Beratungsinhalte für die Mutter und den anderen Elternteil ab • beschreiben die physiologischen Rückbildungsprozesse • beschreiben die Beratungsinhalte zur Förderung von Rückbildungsprozessen und begründen diese • beschreiben die Beratungsinhalte zur Förderung eines gesunden Lebensstils und begründen diese • stellen grundsätzliche Inhalte zur Beratung zur Familienplanung dar und begründen diese Inhalte <p>Kompetenzen in allen 3 Aspekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und begründen Aspekte der zeitnahen, fachgerechten und prozessorientierten Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Erhöhung von Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit auf • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft, der physiologischen Geburt, des physiologischen Wochenbetts <p>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/Analyse/Beurteilung/ Inhalte werden im Sinne der Wissensverbreiterung, -vertiefung und –verständnis, sowie Nutzung und Transfer aufbauend gelehrt (QUALIFIKATIONSRAHMEN FÜR DEUTSCHE HOCHSCHULABSCHLÜSSE, KMK 16.02.2017) Die Modulabsolvent*innen</p> <p style="text-align: center;">Kompetenzen Psychologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • geben verschiedene Aspekte/Techniken/Möglichkeiten personen- und situationsorientierter Kommunikation wieder und begründen diesen Einsatz • tragen in theoretischen Fallbeispielen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei • beschreiben Kommunikationsmöglichkeiten zur Erhöhung der Qualität der interprofessionellen Versorgung in geburtshilflichen Teams und sektorübergreifenden Netzwerken • geben Maßnahmen/Möglichkeiten zur Förderung einer gelungenen Kooperation wieder und begründen diese • tragen in theoretischen Fallbeispielen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei • evaluieren theoriegeleitet in theoretischen Fallbeispielen Kommunikationsprozesse • verfügen über ein breites Wissen über eine Auswahl von Forschungs- und Anwendungsfelder der Psychologie, die für den Hebammenberuf von besonderer Bedeutung sind • verfügen über ein kritisches Verständnis grundlegender Zusammenhänge biologischer, psychischer und sozialer Komponenten menschlichen Erlebens und Verhaltens • können ihr psychologisches Wissen eigenständig aktualisieren und vertiefen • sind in der Lage, dieses auf hebammenspezifische Kontexte zu übertragen und in die Auswahl und Begründung von Interventionen mit einzubeziehen • beziehen zum einen dieses Wissen in eine patienten-/ klientenzentrierte Beziehungsgestaltung mit ein, zum anderen können sie die Bedeutung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse für die Gestaltung der eigenen Berufsrollen reflektieren
<p>3.</p>	<p>Inhalte</p> <p style="text-align: center;">Inhalte Allg. Grundlagen</p> <p>Anatomie / Physiologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weibliche / männliche Genitalorgane • Physiologie der Menstruation / Ovulation, Fertilisation • Beckenboden, Bindegewebe und Haltebänder <p>Hygiene:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hygienemaßnahmen: Händehygiene / Handpflege, Desinfektion, Aufbereitung von Instrumenten / Flächen / Material; Sterilisation; aseptische Wundversorgung • gesetzliche Regelungen zum Umgang mit Medizinprodukten • Grundlagen der Mikrobiologie

	<p style="text-align: center;">Inhalte Schwangerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intrauterine Entwicklung • Feststellung der Schwangerschaft • Physiologische Veränderungen in der Schwangerschaft • (medizinisch/ geburtshilfliche) Anamnese, Mutterschaftsrichtlinien geleitete Schwangerenvorsorge und dazugehörige Dokumente (incl. Mutterpass) • Bestandteile einer vollständigen körperlichen Untersuchung mit Vitalwerten (Vitalzeichenmessung Erwachsene, Schwangerschaftswerte) und Erhebung von Schwangerschaftsbefunden (z.B. fetale Herzfrequenz (incl. Anwendung des CTG, Indikationen für CTG; Auskultation), Bewegungsüberprüfung des Fötus, manuelle Untersuchung (Leopold, Bauchumfang, SFA), biologische Proben, grundlegende Laborparameter und bildgebende Screeningverfahren, Indikatoren für fetales Wohlbefinden) und daraus folgende Beurteilung von Gesundheitszuständen/ Schwangerschaftseinschätzung anhand von Befunden • Ernährung in der Schwangerschaft, Empfehlungen zur Lebensmittelhygiene <p style="text-align: center;">Inhalte Geburt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anatomie mütterliches Becken (incl. Muskulatur) mit Anatomie Fetus, fetaler Kreislauf • Physiologischer Geburtsvorgang • Methoden zur Beurteilung des maternalen Zustandes während der Geburt, Verhalten der Gebärenden, Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme intrapartal, Begleitung der Gebärenden, Strategien zum Umgang mit Wehenschmerz, Beurteilung des Geburtsfortschritts • Überwachung des kindlichen Wohlbefindens sub partu (Intervalle von CTG / Auskultation der FHF, physiologische HAT, Kineto-Kardiotokographie) • Geburtsfördernde Maßnahmen / Verhaltensweisen / Bedingungen • Physiologie der Plazentaperiode • Inspektion der Plazenta • Überprüfung des Uterustonius, Überprüfung des Blutverlustes mit Messung des Blutverlustes • Abnabeln und Erstversorgung des Neugeborenen • Überwachung in der Postplazentaperiode <p style="text-align: center;">Inhalte Wochenbett und Stillzeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung und Visite im Wochenbett • Heilung des Beckenbodens und des Vaginalgewebes, Bedeutung des Beckenbodens und Stärkung von diesem (Wochenbettgymnastik) • Physiologie der Laktation (Ernährungsbedürfnisse von Neugeborenen, Bewusstsein für mögliche negative Auswirkungen von bestimmten Still- und Laktationshilfsmitteln, Vereinbarkeit von Stillen und Berufstätigkeit, Aufrechterhaltung der Milchproduktion, korrekte Lagerung der Muttermilch, Angebot von Hilfestellungen für mindestens 6 Monate, Informationsweitergabe über Ernährungsbedarf, Gewichtszunahme, Häufigkeit, Stilldauer, Bedarf an Ruhe, Unterstützung und Ernährung zur Unterstützung der Laktation, Abstillen) • die Umstellung des mütterlichen Körpers nach der Geburt, Rückbildung der Geburtsorgane (Involution) und Unterstützung physiologischer Prozesse • das gesunde Neugeborene und Maßnahmen (incl. Vitalwerte) • Besonderheiten der frühen Neugeborenenperiode • Betreuung des gesunden Neugeborenen in den ersten Lebenstagen • Umgang mit Neugeborenen und Säuglingen, Wickeln, Lagern, Handling, Ausscheidungen beurteilen <p style="text-align: center;">Inhalte Psychologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychologische Grundlagen mit besonderem Fokus auf Kommunikation und Interaktion • Grundlagen einer effektiven Kommunikation • Grundlagen der Krisenkommunikation bei Verlust/Trauer/Notfälle • Grundlagen effektiver Teamarbeit im Gesundheitswesen • Förderung von Teamarbeit • präzise Informationsweitergabe • Zusammenarbeit und Kooperation • Entwicklungspsychologie (insbesondere der frühen Kindheit, des jungen Erwachsenenalters) • Allgemeine Psychologie (z.B. Wahrnehmung, Gedächtnis, Kognition, Emotionen, Motivation) • Sozialpsychologie (z.B. Affiliation/Bindung, Aggression, Einstellungen) • Psychophysiologie (z.B. Stressverarbeitung, Schlaf, Sexualität)
4.	Teilnahmevoraussetzungen
	Keine
5.	Prüfungsgestaltung
	Klausur
6.	Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points
	Bestandene Modulprüfung
7.	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
8.	Modulbeauftragte/r
	Maike Lammert M.A.

9.	Sonstige Informationen
-----------	-------------------------------

GRUNDLAGEN HEBAMMENWISSENSCHAFTLICHER TÄTIGKEITEN

Grundlagen hebammenwissenschaftlicher Tätigkeiten								Kürzel 06/PWF/01
Nr.	Work-load	Credit Points	Stu-dien-se-mester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150	6	1.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmo- dul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kon-takt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Grup-pen-gr.	Sprache
	Vorlesung: 30 h Sem. Unterricht: 30 h Skills Lab: 0 h		4 SWS/ 60 h	90 h	Lehrendenvor-trag, Partnerar-beit, sem. Grup-penarbeit,		45	Deutsch/ Englisch
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompe-tenz-be-reich	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
		-	II.1 II.5	-	IV.4	V.1	VI.1 VI.5	
<p>Fokus Wissen/Verständnis/ Inhalte werden im Sinne der Wissensverbreiterung, -vertiefung und –verständnis aufbauend gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • geben hebammenrelevante Versorgungsstrukturen wieder und begründen diese • beschreiben die Steuerung von Versorgungsprozessen und Aspekte der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit • beschreiben relevante Aspekte für eine qualitätsgesicherte Hebammentätigkeit • geben Möglichkeiten zur Analyse, Evaluation und Reflexion der Effektivität und Qualität des beruflichen Handelns wieder und begründen diese • geben wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen wieder • beschreiben und begründen Aspekte der zeitnahen, fachgerechten und prozessorientierten Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Erhöhung von Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit auf und begründen diese • kennen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens • erschließen sich Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand • geben Aspekte eines beruflichen Selbstverständnisses wieder und begründen diese 								

3.	Inhalte
	<p style="text-align: center;">Einführungsmodul wissenschaftliches Arbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstorganisation im Studium • Lerntechniken • Selbstreflexion und Selbstmanagement • Der wiss. Arbeitsprozess • Einführung in die Projektarbeit • Literaturrecherche • Lesen und verarbeiten • Arbeitsformen und Gliedern • Schreiben und Literaturverarbeitung • Fachgerecht zitieren und schreiben • Abbildungen und Tabellen • Prüfungen vorbereiten <p style="text-align: right;">Recht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schweigepflicht • Haftungsrecht • Arbeitsrecht • Datenschutz • Mutterschutz • studentische Vertretung • Meldewesen <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Geburten- und Todesfallregistrierung • Hebammengesetz • Modulhandbuch • Prüfungsrecht <p style="text-align: right;">Hygiene:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Hygiene / Krankenhaushygiene • nosokomiale Infektion • Bedeutung der Hygiene <p style="text-align: right;">Berufskunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der Hebammenkunde • Einführung in die Berufsethik • Professionalisierung und Akademisierung • Hebammen im internationalen Vergleich • nationale Berufsstandards <p style="text-align: center;">Grundlagen für das praktische Studium:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Dokumentation erbrachter praktischer Leistungen (E-Portfolio) • Grundlagen des Systems Krankenhaus und Kreißsaals • Prinzipien der Selbsteinschätzung und der reflektierenden Berufspraxis, Selbstbewertung, Reflexion, Evaluation und Feedback
4.	Teilnahmevoraussetzungen
	keine
5.	Prüfungsgestaltung
	Hausarbeit
6.	Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points
	Bestandene Modulprüfung
7.	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
8.	Modulbeauftragte/r
	Pia Bakker Dipl.-Berufspäd. (FH)
9.	Sonstige Informationen

PRAXISMODUL: FÖRDERUNG UND BEGLEITUNG PHYSIOLOGISCHER PROZESSE IN SCHWANGERSCHAFT, GEBURT UND WOCHENBETT

Praxismodul: Förderung und Begleitung physiologischer Prozesse in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett								Kürzel 6/HW(P)/02
Nr.	Work-load	Credit Points	Stu-dien-se-mester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	300	12	1. bis 2.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmo-dul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kon-takt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Grup-pen-gr.	Sprache
	Vorlesung: 0 Sem. Unterricht: 0 h Skills Lab: 0 h		280h	20h	arbeitsgebunde-nes Lernen			deutsch
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompe-tenz-be-reich	I. I.2.a,b,c I.3.a,b,c	II. II.5	III. -	IV. IV.1 IV.2 IV.4	V. V.1	VI. -	
	Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/ Wissen wird praktisch angewendet im Sinnen von Nutzung & Transfer (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)							
	Die Studierenden							
	<p style="text-align: center;">Kompetenzen Kreißsaal</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt • leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage; führen bedarfsabhängig einen Scheidendammchnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen; untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens • betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel 							
	<p style="text-align: center;">Kompetenzen Wochenbettstation</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts • untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau; des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie • beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung; Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings; leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen • erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an 							
	<p style="text-align: center;">Kompetenzen in allen (Betreuungs-)Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit, • Analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse • tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei • tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei • tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei 							

3.	<p style="text-align: center;">Inhalte</p> <p style="text-align: center;">Inhalte Kreißaal</p> <p>Beratung Schwangerer mit vorgeburtlichen Untersuchungen (s. Anlage 3 Nr. 1 HebStPrV):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung diagnostischer und pflegerischer Maßnahmen zur Überwachung des Allgemeinzustandes bei Mutter und Kind: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Durchführung innere und äußere Untersuchungen der Gebärenden ◦ Anwendung von praktischen Grundkenntnisse der CTG-Ableitung / Auskultation • Anamneseerhebung von Schwangeren unter Anleitung Vor- und Nachbereitung von Räumen, Material und Instrumenten • Organisationsstrukturen • Assistenz Hebammen und Ärzten • professionelle und situationsgerechte Kommunikation • Fallreflexion • hygienische Anforderungen und Richtlinien, Umgang mit Sterilgut • Einbezug von Begleitpersonen • Unterscheidung zwischen Praktiken, die normalen Prozesse fördern und solchen die stören <p>Überwachung und Pflege von Frauen während der Geburt (s. Anlage 3 Nr. 2 HebStPrV) und Durchführung von Geburten durch die studierende Person selbst (s. Anlage 3 Nr. 3 HebStPrV):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung, Betreuung und Begleitung der physiologischen Geburt • Betreuungsmaßnahmen während der Geburt • Beurteilung der Situation der Frau und des ungeborenen Kindes • Unterstützung der Gebärenden in den Geburtsphasen Dammschutz / Entwicklung des Kindes bei physiologischen Geburten • Abnabelungen und NS-Blutentnahmen • Einschätzung und Begleitung der Plazentaperiode • Postpartale Überwachung nach physiologischen Geburten • ersten Stillkontakt und Bondingprozesse • Erstversorgung, Beurteilung, Untersuchung des Neugeborenen (U1) • Dokumentation • Verlegung von Mutter und Kind • Vor- und Nachbereitung von Räumen, Material und Instrumenten • Organisationsstrukturen • Assistenz Hebammen und Ärzten • professionelle und situationsgerechte Kommunikation • Fallreflexion • hygienische Anforderungen und Richtlinien, Umgang mit Sterilgut • Einbezug von Begleitpersonen • Unterscheidung zwischen Praktiken, die normalen Prozesse fördern und solchen die stören • Durchführung des Scheidendammschnitts und Einführung in die Vernähung der Wunde (s. Anlage 3 Nr. 5 HebStPrV): • ggf. Episiotomien unter Anleitung • Dammspektion, Assistenz Naht <p style="text-align: center;">Inhalte Wochenbettstation</p> <p>Überwachung und Pflege, einschließlich Untersuchung von Frauen im Wochenbett und gesunden Neugeborenen (s. Anlage 3 Nr. 7 HebStPrV):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Situation der Wöchnerin und des Kindes • Durchführung diagnostischer Maßnahmen, Untersuchungen, Grundpflegen, Prophylaxen, Therapien bei Mutter und Kind im Wochenbett unter Anleitung • Erlernen wochenbettspezifischer Betreuungsinstrumente / -konzepte • Beurteilung und Unterstützung von Rückbildungsvorgängen • Teilnahme an der Beratung wochenbettspezifischer Themen • Förderung der Eltern-Kind-Bindung • Teilnahme an Maßnahmen der Stillhilfe • Auswahl, Zubereitung und Gabe von Flaschnahrung • Dokumentation • stationsübliche Abläufe und Routinen • Reflexion und Anwendung der professionellen Kommunikation • Teilnahme an Entlassungsgesprächen • Hygiene • Reflexion von Tätigkeiten und Auswirkungen von Tätigkeiten auf Geburts- und Wochenbettverlauf • Unterscheidung zwischen Praktiken, die normale Prozesse fördern und solchen, die stören
4.	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>keine</p>
5.	<p>Prüfungsgestaltung</p> <p>Performanzprüfung</p>

6.	Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points
	Bestandende Modulprüfung
7.	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
8.	Modulbeauftragte/r
	Pia Bakker Dipl.-Berufspäd. (FH) Maike Lammert M.A.
9.	Sonstige Informationen

PHYSIOLOGISCHE GRUNDLAGEN IM BETREUUNGSBOGEN (II)

Physiologische Grundlagen im Betreuungsbogen (II)								Kürzel 6/HW/03
Nr.	Workload	Credit Points	Studiensemester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150	6	2.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung: 30 h Sem. Unterricht: 0 h Skills Lab: 30 h		4 SWS/ 60 h	90 h	Lehrendenvortrag, Partnerarbeit, sem. Gruppenarbeit, Skills Lab		15 / 45	deutsch
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompetenzbereich	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
		I.1.a,b,c,d,e,f,g I.2.a,b,c,f,j I.3.a,b,c,d,e,f,g	II.4 II.5	-	IV.1 IV.2 IV.4	V.2	-	
		Fokus Anwendung/Analyse/Beurteilung (← in den Grundzügen) Inhalte werden im Sinne von Wissensvertiefung und –verständnis, Nutzung und Transfer, sowie Kommunikation und Kooperation aufbauend gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)						
Die Studierenden								
<p style="text-align: center;">Kompetenzen Schwangerschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> stellen in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab eine Schwangerschaft fest und überwachen die mütterliche und kindliche Gesundheit beraten die Frau in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen erfassen in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie beurteilen in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin bereiten in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vor beraten in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan <p style="text-align: center;">Kompetenzen Geburt:</p> <ul style="list-style-type: none"> leiten in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammschnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens betreuen in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel beurteilen in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente 								

	<p style="text-align: center;">Kompetenzen Wochenbett:</p> <ul style="list-style-type: none"> • führen in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen • untersuchen und versorgen in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab die Frau und das Neugeborene • beurteilen in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie • erklären in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen • beraten in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen • erklären in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an • beraten in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils • beraten in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf
	<p style="text-align: center;">Kompetenzen in allen (Betreuungs-)Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • führen Injektionen, Infusionen und Blutentnahmen im Skills Lab fachgerecht durch und legen im Skills Lab eine Venenverweilkanüle • führen Katheterismus im Skills Lab fachgerecht hygienisch durch • tragen in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei • reflektieren ihre Tätigkeiten in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab mit Hilfe einer vorgegebenen Struktur • arbeiten mit Studienkollegen*innen effektiv und kooperativ zusammen • erstellen gemeinschaftlich Lösungen für theoretische Fälle/ Skills Lab Szenarien • entwickeln bei Problemen gemeinsam alternative Handlungsmöglichkeiten • lösen auftretende Konflikte wertschätzend • unterstützen sich gegenseitig • geben sich gegenseitig ehrliches und konstruktives Feedback
	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung, Vertiefung und Anwendung erworbenen Wissens aus dem Modul 6/HW/01 in Fallbeispielen und im Skills Lab <p style="text-align: center;">Inhalte Schwangerschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsvorbereitungskurs • Geburtsvorbereitende Maßnahmen <p style="text-align: center;">Inhalte Geburt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vag U (Austastung des Beckens, Beckenmessung, Befunderhebung während der Geburt) • Vorbereitung Notfalltokolyse • Geburtsleitung und Betreuung der Gebärenden, Dammschutz, angeleitetes vs. intuitives Pressen, Bedeutung der 1:1 Betreuung, Bewegungsfreiheit der Frau/aufrechte Positionen/Gebärpositionen, Lagerungsregeln, Aufnahme und Verlegung Gebärende/Wöchnerin (SBAR) • Gebärpositionen • Wassergeburt • Episiotomie, Dammspektion und Einteilung der Geburtsverletzungen der Mutter, Naht (theoretisch), Intimwaschung • U1, Reifebeurteilung • Infusionen, Injektionen, Blutentnahme und Venenverweilkanüle legen <p style="text-align: center;">Inhalte Wochenbett und Stillzeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung zur Feststellung von Wachstum und Entwicklung des Säuglings • die Entwicklung des Kindes im ersten Lebensjahr • Rückbildungsgymnastik

	<p>Anatomie / Physiologie / Krankheitslehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Anatomie • Anatomie, Physiologie und Erkrankungen zu: • Herz (Herzinsuffizienz, Herzinfarkt) • Herz-Kreislaufsystem (Hypotonie, Hypertonie, Synkope, Thrombose, Lungenembolie) • Lunge / Atmung (Asthma, Pneumonie) • Hämatologie (Anämien, Thrombophilien, Gerinnungsstörungen) • Leber und Galle (Cholelithiasis, Hepatitiden) • Glucosestoffwechsel (Diabetes (ohne GDM)) • Auswirkungen der Erkrankungen auf Schwangerschaft, Geburt, Neugeborenes und Wochenbett / Stillen
4.	Teilnahmevoraussetzungen
	keine
5.	Prüfungsgestaltung
	Mündliche Prüfung
6.	Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points
	Bestandene Modulprüfung
7.	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
8.	Modulbeauftragte/r
	Prof. Dr. Annette Bernloehr
9.	Sonstige Informationen

GESUNDHEITSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN UND BERATUNG

Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen und Beratung								Kürzel 6/BD/01
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Ni-veau
	225 h	9	2.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmo- dul	BA
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Grup- pengr.	Sprache
	Vorlesung: 45 h Sem. Unterricht: 45 h Skills Lab: 0 h		6 SWS/ 90 h	135 h	Lehrendenvor- trag, Partnerar- beit, sem. Grup- penarbeit, Skills Lab		45	deutsch
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompetenz- bereich	I. I.1.e I.3.i	II. II.3 II.5	III. III.1	IV. IV.1 IV.3	V. -	VI. -	
<p>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/Analyse/Beurteilung/ Inhalte werden im Sinne der Wissensverbreiterung, -vertiefung und –verständnis, so- wie Nutzung und Transfer aufbauend gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin • erkennen in theoretischen Fallbeispielen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin (in diesem Modul mit Beratung) • geben maßgebliche Erkenntnisse der Gesundheitsförderung und Prävention wieder und leiten daraus Betreuungsaspekte ab • geben Wissen über theoriegeleitete Beratungskonzepte, sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse wieder und begründen hierbei verschiedene Möglichkeiten • gestalten theoriegeleitet in theoretischen Fallbeispielen Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse • evaluieren in theoretischen Fallbeispielen theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse • geben Möglichkeiten der Erfassung der Bedürfnisse von Frau/Kind an und begründen diese • evaluieren und reflektieren mit Hilfe theoretischer Fallbeispiele Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns mit besonderem Fokus auf Kommunikations- und Beratungsprozesse • tragen in theoretischen Fallbeispielen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei • kennen ausgewählte Theorien, Konzepte und Begriffe der Beratung und verfügen durch die Auseinandersetzung mit bezugswissenschaftlichen Grundlagen (Pädagogik, Psychologie, Public Health) sowie mit Ergebnissen der einschlägigen Forschung über ein fundiertes Grundlagenwissen • sind in der Lage, Beratungsanlässe zu erfassen und zu analysieren sowie Beratungssituationen patienten-/klientenzentriert und partizipativ zu gestalten • reflektieren und gestalten ihre Rolle als Berater*in vor dem Hintergrund beispielhafter Konzepte. Sie können valide Instrumente zur Evaluation von Beratungsprozessen bewerten und auswählen, • nehmen die Klient*innen/Patient*innen in ihren spezifischen Lebenswelten und Lebensbedingungen wahr und berücksichtigen diese Perspektive im Dialog mit der eigenen professionellen Haltung und Einstellung im Beratungsprozess • passen sich an die Voraussetzungen ihrer spezifischen Zielgruppe an und können ihre fachbezogenen Positionen und Kenntnisse sowohl an Laien als auch an Experten und Fachkräfte vermitteln • berücksichtigen und unterstützen in theoretischen Fallbeispielen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frau [...] 								

3.	Inhalte
	<p style="text-align: center;">Grundlagen der Gesundheitswissenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prävention und Gesundheitsförderung, Primärprävention • Screenings: Vor- und Nachteile und Bedeutung • Salutogenese; Resilienz • Programme zur Minimierung der Risiken von Suchtmittelmissbrauch • Prävention von Tabakkonsum und Passivrauchen, von Suchtmitteln und Alkoholkonsum, Prävention Medikamenten • Förderung von Frauengesundheit (Gendergesundheit); Arbeitskreis Frauengesundheit • Lebenslage/sozialer Status, sozialer Status, soziale Benachteiligung • (Nationale) Strategien zum Erhalt und Förderung von Gesundheit für Schwangere, Kinder und ihre Familien • Auswirkungen ungünstiger, sozialer und wirtschaftlicher Gegebenheiten auf die mütterliche und kindliche Gesundheit • Technologien, Innovationen und Interventionen zur Gesundheitsförderung und Vermeidung von Folgekomplikationen (soziale Medien, digitale gesundheitsbezogene Technologien, E-Health Literacy) • Auswirkungen von Medikamentenkonsum, Tabakkonsum, Drogenkonsum, Alkoholkonsum (bezogen auf die SchwS) • Screening in der Schwangerschaft, Effektivität (GDM, AkSuchtest, HIV, HBsAG, Chlamydien, Blutdruckkontrollen) • Nationale/internationale Strategien zur Verminderung einer Mutter-Kind-Übertragung von Krankheiten, STI
	<p style="text-align: center;">Grundlagen der Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden zur Vermittlung von Gesundheitsinformationen für Einzelpersonen sowie an Gruppen und Gemeinschaften • Methoden zur Informationsbereitstellung an einzelne oder Gruppen • Beratungszyklus • Methoden zur Erfassung mütterlicher Gefühle, Erwartungen an sich selbst, den Säugling, und die Familie und darauf angepasste individuelle Beratungsdurchführung • Medien zur Unterstützung der Beratungsleistung • Akzeptanz von Entscheidungen • Beratung, Anleitung, Schulung: Modelle und praktische Umsetzung • Evaluation von Beratungsprozessen • Mediationstechniken • Empowerment • Adhärenz • Überbringen schlechter Nachrichten • Kommunikation in Notfallsituationen • SBAR
<p style="text-align: center;">Beratung zu geburtshilflichen Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familienplanung und präkonzeptionelle Beratung • Sport in der Schwangerschaft • Beratung in der Schwangerschaft (psychosoziale Reaktion auf die Schwangerschaft, Ernährung (s. 6/HW/01), Lebensstil, Geburtsvorbereitende Maßnahmen, Impfungen in der Schwangerschaft, Pap-Abstrich (s. 6/HW/01), Genussmittel, HIV-Test (s. 6/HW/01), Wahl des Geburtsortes: gesellschaftliche Sicht auf Geburtsorte und deren Nutzung, Evidenzen zum Outcome je nach Setting, Verfügbarkeit von Ressourcen je nach Geburtsort) • Erarbeitung eines Betreuungs- und Geburtsplanes • Beratung bei Schwangerschaftsbeschwerden • Überblick kindliche Impfungen und Beratung der Eltern • Beratung in der Schwangerschaft: Stillen, Ernährung des Säuglings, Allergieprävention • Stillberatung • Ernährung mit Formula-Nahrung (Anwendung, Vor- und Nachteile, Verdauung, Varianten, Hygiene) • Beratung zum Abstillen • Beratung im Wochenbett und Stillzeit (häufige Beschwerden, Fragen zum Umgang mit dem Säugling (s. 6/HW/01), BLW, Breikost, Beikost) • Sexualität im Wochenbett, verschiedene Methoden der Empfängnisverhütung nach Lebenslage (Safer Sex, natürliche Verhütungsmethoden, Barrieremethoden, hormonelle und implantierbare Methoden, Notfallverhütung, Sterilisation mit Nebenwirkungen sowie Kontraindikationen und Schwangerschaftsrisiko) --> Beratung zur Empfängnisverhütung 	
4.	Teilnahmevoraussetzungen
	Keine
5.	Prüfungsgestaltung
	Performanzprüfung

6.	Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points
	Bestandene Modulprüfung
7.	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
8.	Modulbeauftragte/r
	Maike Lammert M.A.
9.	Sonstige Informationen

PRAXISMODUL: FÖRDERUNG UND BEGLEITUNG PHYSIOLOGISCHER PROZESSE IN SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT

Praxismodul: Förderung und Begleitung physiologischer Prozesse in Schwangerschaft und Geburt								Kürzel 6/HW(P)/0 4
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	250	10	2. -3.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung: 0 Sem. Unterricht: 0 h Skills Lab: 0 h		225	25h	arbeitsgebundenes Lernen			deutsch
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompetenzbereich	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
		I.2.a,b,c	II.5	III.1	IV.1 IV.2 IV.3 IV.4	V.1	-	
	Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/							
	Wissen wird im Sinnen von Nutzung & Transfer praktisch gefördert (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)							
	Die Studierenden							
	<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt • leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage; führen bedarfsabhängig einen Scheidendammchnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen; untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens; • betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel; • tragen durch zeitnahe; fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft; Geburt; Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei. • analysieren; evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft; Geburt; Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden; Theorien und Forschungsergebnisse. • tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen; Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei • tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei • gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse • tragen durch zeitnahe; fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft; Geburt; Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei • analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit • führen Injektionen, Infusionen und Blutentnahmen fachgerecht durch und legen eine Venenverweilkanüle • führen Katheterismus fachgerecht hygienisch durch 							

3.	Inhalte
	<p>Vertiefung der Inhalte aus 6/HW(P)/02 und Erweiterung um folgende Inhalte: Beratung Schwangerer mit vorgeburtlichen Untersuchungen (s. Anlage 3 Nr. 1 HebStPrV)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anamneseerhebung • Einbezug organisatorischer Abläufe im Kreißaal in Handlungsabfolgen • Kommunikation <p>Überwachung und Pflege von Frauen während der Geburt (s. Anlage 3 Nr. 2 HebStPrV) und Durchführung von Geburten durch die studierende Person selbst (s. Anlage 3 Nr. 3 HebStPrV):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung der Gebärende und deren Begleitung bei physiologischem Verlauf • Anwendung von geeigneten Überwachungsmaßnahmen und Technologien • Interpretation der CTG-Ableitung <ul style="list-style-type: none"> • Identifikation von Bedürfnissen Gebärender und deren Begleiter und Ableitung von Maßnahmen zur Geburtsunterstützung • Beteiligung an der Leitung der aktiven Geburtsphase bei physiologischen Geburten • Entwicklung und Reflexion diagnostischer und therapeutischer Fähigkeiten und Fertigkeiten • Informationssammlung • Leitung Plazenta- und Postplazentarperiode • Katheterismus • Vorbereitung einer Frau zu einer Sectio caesarea • Anleitung der Gebärenden in der EP und AP • Einbezug organisatorischer Abläufe im Kreißaal in Handlungsabfolgen • Kommunikation • Reflexion von Tätigkeiten und Auswirkungen von Tätigkeiten auf Geburts- und Wochenbettverlauf <p>Durchführung des Scheidendammschnitts und Einführung in die Vernähung der Wunde (s. Anlage 3 Nr. 5 HebStPrV):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versorgung geringer Geburtsverletzungen • Assistenz bei der Versorgung größerer Geburtsverletzungen
4.	Teilnahmevoraussetzungen
	Keine
5.	Prüfungsgestaltung
	Performanzprüfung
6.	Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points
	Bestandene Modulprüfung
7.	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
8.	Modulbeauftragte/r
	Pia Bakker Dipl.-Berufspäd. (FH) Maike Lammert M.A.
9.	Sonstige Informationen

PRAXISMODUL: GYNÄKOLOGIE (DIAGNOSTIK UND OPERATIONEN)

Praxismodul: Gynäkologie (Diagnostik und Operationen)								Kürzel 6/HW(P)/0 5
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	100	4	2.-3.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Grup- pengr.	Sprache		
	Vorlesung: 0 Sem. Unterricht: 0 h Übung: 6 h	86 h	14 h	arbeitsgebundenes Lernen, Gruppenar- beit	15	deutsch		
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompetenz- bereich	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
		I.1b,c,e	-	-	IV.1 IV.4	-	-	
	<p>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/ Kompetenzen werden im Sinne der Wissensverbreiterung, -vertiefung und –verständnis prak- tisch gefördert (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente klären über die Untersuchungen auf; die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes bleiben unberührt beurteilen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen; Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei; tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft; Geburt; Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei 							
3.	Inhalte							
	<p>Überwachung und Pflege von gefährdeten Schwangeren, Frauen während der Geburt und Frauen im Wochenbett (s. Anlage 3 Nr. 6 HebStPrV):</p> <ul style="list-style-type: none"> Begleitung von Frauen mit Fehlgeburten und Frühschwangerschaftskomplikationen Kommunikation mit frühschwangeren Frauen und Frauen, die gynäkologische Leiden aufweisen <p>Pflege pathologischer Fälle in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe (s. Anlage 3 Nr. 9 HebStPrV) und Einführung in die Pflege pathologischer Fälle in der Medizin und Chirurgie (s. Anlage 3 Nr. 10 HebStPrV):</p> <ul style="list-style-type: none"> Kennenlernen gynäkologischer Diagnostiken Teilnahme an gynäkologischer ärztlicher Beratung Teilnahme an gynäkologischen Operationen Teilnahme an Diagnose- und Therapieverfahren Assistentztätigkeiten im OP unter Beachtung steriler Bedingungen Instrumentenkunde OP-Lagerung Teilnahme an prä- und postoperativen Überwachungen Teilnahme an Anästhesien Venenverweilkanülen legen Kennenlernen evidenzbasierter prä- und postoperativer und konservativer Pflegemaßnahmen Dokumentation Hygienerichtlinien, Desinfektion, Sterilisation, steriles Verhalten 							
4.	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							

5.	Prüfungsgestaltung
	Keine
6.	Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points
	Stundennachweis über mindestens 80 Stunden Gynäkologie(Diagnostik und Operationen)
7.	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
8.	Modulbeauftragte/r
	Pia Bakker Dipl.-Berufspäd. (FH) Maike Lammert M.A.
9.	Sonstige Informationen
	Es finden 6 UE Reflexion in Übungsgruppen an der Hochschule statt zur Unterstützung des Theorie-Praxis-Theorie-Transfers.

REGELWIDRIGKEITEN UND RISIKEN IM BETREUUNGSBOGEN (I)

Regelwidrigkeiten und Risiken im Betreuungsbogen (I)								Kürzel 6/HW/06
Nr.	Workload	Credit Points	Stu- dien-se- mester	Häufig- keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	225	9	3.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmo- dul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kon- takt- zeit	Selbst- stu- dium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Grup- pengr.	Sprache
	Vorlesung: 30 h Sem. Unterricht: 45 h Skills Lab: 15 h		6 SWS/ 90 h	135 h	Lehrendenvor- trag, Partnerar- beit, sem. Gruppenarbeit, Skills Lab		15 / 45	deutsch
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompetenz- bereich	I. I.1.c,h I.2.d,-k I.3.h,j	II. -	III. -	IV. IV.4	V. -	VI. -	
<p>Fokus Wissen/Verständnis/ Inhalte werden im Sinne der Wissensverbreiterung, -vertiefung und –verständnis auf- bauend gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</p> <p>Die Studierenden</p> <p style="text-align: center;">Kompetenzen Schwangerschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und begründen Untersuchungen zur möglichst frühzeitigen Feststellung von Ri- sikoschwangerschaften, Regelwidrigkeiten und Komplikationen • beschreiben und begründen Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen • geben Gründe und die Umsetzung möglicher Hinzuziehung von weiterer Expertise an • zählen Anzeichen von Regelwidrigkeiten in der Schwangerschaft auf, die eine ärztliche Be- handlung erforderlich machen • begründen das ärztliche Behandlungserfordernis • geben die angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung wieder • geben Maßnahmen an, um eine regelwidrige Schwangerschaft mit Hilfe von Hebammentä- tigkeit positiv zu fördern und begründen diese <p style="text-align: center;">Kompetenzen Geburt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zählen Anzeichen von Regelwidrigkeiten während der Geburt auf, die eine ärztliche Behand- lung erforderlich machen, begründen die ärztliche Behandlungserfordernis • geben die angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung wieder • übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebam- menhilfe • geben an, wie man einer Frau und Ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung erläutern kann und begründen diese Erläuterung • beschreiben und begründen Maßnahmen und Tätigkeiten zur Durchführung einer Steißgeburt im Dringlichkeitsfall • beschreiben und begründen medizinisch notwendige Tätigkeiten im Notfall bei Abwesenheit des Mediziners, • Sie zählen Maßnahmen zur Durchführung einer manuellen Plazentaablösung und zur manu- ellen Nachtastung auf. Sie begründen und erläutern diese Maßnahmen • benennen Inhalte zur erfolgreichen Wiederbelegung von Frau/Neugeborenen oder beiden und begründen diese • geben mögliche ärztlich angeordnete Maßnahmen wieder, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Ope- rationen und begründen diese • geben Betreuungs- und Begleitungsmaßnahmen von Frauen und ihren Familien bei Tot- und Fehlgeburten, sowie bei Abbrüchen nach der zwölften Schwangerschaftswoche wieder und begründen diese • geben relevante Betreuungsaspekte intrapartal bei erschweren Geburten wieder und be- gründen diese, geben Maßnahmen zur Förderung der physiologischen Geburt bei erschweren Geburten wieder, geben den Ablauf der Geburt bei verschiedenen Haltungen, Lagen, Einstellungen sowie Gebärpositionen und Maßnahmen an 								

	<p style="text-align: center;">Kompetenzen Wochenbett & Stillzeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zählen Anzeichen von Regelwidrigkeiten im Wochenbett und in der Stillzeit auf, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, begründen das ärztliche Behandlungserfordernis • geben die angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung wieder • geben Maßnahmen wieder um ein regelwidriges Wochenbett mit Hilfe von Hebammentätigkeiten positiv zu fördern und begründen diese • beschreiben die besonderen Bedarfe von intergeschlechtlichen Neugeborenen/Säuglingen, kranken Kindern, Neugeborenen/Säuglingen mit Behinderungen • beschreiben und begründen mögliche Unterstützungsmaßnahmen <hr/> <p style="text-align: center;">Kompetenzen in allen (Betreuungs-)Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und begründen Aspekte der zeitnahen, fachgerechten und prozessorientierten Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Erhöhung von Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit auf
3.	<p style="text-align: center;">Reanimation (und Erste Hilfe)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notfallkommunikation • Notfallmanagement gemäß nationalen Standards • Reanimation der Frau und Verlegung • Schock Formen des Schocks <p style="text-align: center;">Pharmakologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medikamente in Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit • Berechnung von Dosierungen • Phytotherapeutika • Embryotox • Impfungen Mutter und Kind <hr/> <p style="text-align: center;">Inhalte Schwangerschaft</p> <p>Grundzüge der pathologischen Schwangerschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Blutungen in der Schwangerschaft • Plazentationssörungen • Aborte/ EUG • vorz WTK/ Zervixinsuffizienz/ drohende FG • PPROM • Infektionen SS • IUGR / fetale Beeinträchtigung <p>weitere Erkrankungen in der Schwangerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Emesis • intrahepatische Schwangerschaftscholestase • Nierenstau <p>Terminüberschreitung/ Übertragung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übertragung • Terminüberschreitung • Geburtszeitraum • Einleitung • Förderung der Physiologie durch Hebammen <p>Basiswissen hypertensive Erkrankungen / Grundlagen + Management</p> <ul style="list-style-type: none"> • HELLP • Präeklampsie • Eklampsie / Differentialdiagnosen • Verlegung Schwangerer <p>Basiswissen Diabetes mellitus und Gestationsdiabetes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diabetes in Schwangerschaft/ Geburt/ Wochenbett, Auswirkungen auf das Neugeborene <hr/> <p style="text-align: center;">Inhalte Geburt</p> <p>pathologisches CTG/ incl. Geburtsleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pathologie im CTG • Amniotomie / Kopfschwartenelektrode • MBU und Evidenzen MBU • Management der Nabelschnurumschlingung <p>Vaginal-operative Geburtsbeedigung/ Geburtsbeschleunigung/ Naht</p> <ul style="list-style-type: none"> • VE/ Forceps • PDA/ ITN • Geburtsverletzungen / Naht • geburtsbeschleunigende Maßnahmen und Handgriffe

	<p>Sectio caesarea</p> <ul style="list-style-type: none"> • Indikationen, Dringlichkeiten, Durchführung • Sectiovorbereitung • postoperative Überwachung und Betreuung • Betreuung im Wochenbett • Stillen nach Sectio • MTPS • Einmalkatheterismus, Verweilkathereter <p>regelwidrige Lagen/ Einstellung/ Haltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Querlage und Schräglage • hoher Geradstand/ tiefer Querstand • Haltungsanomalien • Asynklitismus • Nabelschnurvorfall • Armvorfall • Gebärlagen bei Regelwidrigkeiten • Theorie der Geburt aus Beckenendlage <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsleitung bei Mehrlingen • Theorie der Schulterdystokie
	<p style="text-align: center;">Inhalte Wochenbett und Stillzeit</p> <p>Störungen der Miktio n im Wochenbett</p> <ul style="list-style-type: none"> • Miktionsstörungen • Inkontinenz <p>Pathologie der Rückbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückbildungsstörungen • Lochialstau • Endmetritis • Informationsbereitstellung für gefährdete Frauen <p>Pathologien im Wochenbett</p> <ul style="list-style-type: none"> • Blutungen • Wundheilungsstörungen • Fisteln • Störungen im Darm/Dammbereich • Beckenringlockerung • Symphysenruptur • Steißbeinverletzungen <p>Pathologie des Neugeborenen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsverletzungen • Nabelinfekte • Gedeihstörungen • alternative Zufütterung • Hyperbilirubinämie • Hypoglycämie • SIDS (Vertiefung) <p>Stillproblematiken I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rhagaden • Ankyloglossum • Stillen bei besonderen Mamillenformen • Milchstau • Mastitis • Abszess • Vasospasmus / weiße Mamille • Galaktogoga • Milchmangel • Stillen bei HIV • Stillen bei Hep Hep C • Soor • Stillen und Rauchen • Gemini / Mehrlinge stillen
<p>4.</p>	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine</p>

5.	Prüfungsgestaltung
	Klausur
6.	Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points
	Bestandene Modulprüfung
7.	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
8.	Modulbeauftragte/r
	Prof. Dr. Annette Bernloehr
9.	Sonstige Informationen

EVIDENZBASIERTE HEBAMMENARBEIT UND ANGEWANDTE HEBAMMENFORSCHUNG

Evidenzbasierte Hebammenarbeit und angewandte Hebammenwissenschaft								Kürzel 06/PWF/02
Nr.	Work-load	Credit Points	Stu-dien-se-mester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150	6	3.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmo-dul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kon-takt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Grup-pengr.	Sprache
	Vorlesung: 30 h Sem. Unterricht: 30 h Übung: 0 h		4 SWS/ 60 h	90 h	Lehrendenvor-trag, Partnerar-beit, sem. Grup-penarbeit		45	deutsch
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompe-tenzbe-reich	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
		-	II.1	-	-	V.3 V.4	-	
<p>Fokus Wissen/Verständnis/ Inhalte werden im Sinne von Wissensverbreiterung, -vertiefung und –verständnis aufbauend gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und begründen gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse • bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse • Verfügen über Kenntnisse um an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit mitzuarbeiten • Verfügen über Kenntnisse um an der intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitzuwirken • geben Kenntnisse zu wissenschaftlichem Arbeiten und zu qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden wieder • geben den Forschungsprozess von Genese der Fragestellung bis hin zur Erforschung und Ergebnispräsentation wieder • beurteilen Qualität und Nutzen von Studien • beherrschen die grundlegenden Gütekriterien der Forschung • schätzen die Pluralität von Theorien und Modellen • fundieren eine theoretische Problemstellung mit Hilfe einer angemessenen, systematische Literaturrecherche und deren kritischen Analyse 								

3.	Inhalte
	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden der qualitativen Forschung • Methoden der quantitativen Forschung (Statistik) • Prinzipien der Forschung (qualitativ/quantitativ/literaturbasiert) • Academic Writing/ Abstracts verfassen • Einführung in Clinical Reasoning • Fachenglisch (medizinische Vokabeln, Konversation), NICE Guidelines (Präsentation) • das Konzept "Risiko" • Beurteilung der Leitlinienqualität • internationale und nationale Leitlinien • PICO Schema • Peer-Reviews • Diskussion von Forschungsergebnissen, Anbahnung kritischer Denksstrukturen • Grundprinzipien des evidenzbasierten Arbeitens • Zielsetzung einer Studie und Forschungsfrage • Betreuungszyklus und Expertinnenstandard „Förderung der physiologischen Geburt“, DNQP • Diversity studies
4.	Teilnahmevoraussetzungen
	Keine
5.	Prüfungsgestaltung
	Hausarbeit mit englischem Abstract
6.	Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points
	Bestandende Modulprüfung
7.	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
8.	Modulbeauftragte/r
	Müller-Bößmann MHBA
9.	Sonstige Informationen

PRAXISMODUL: FÖRDERUNG UND LEITUNG PHYSIOLOGISCHER PROZESSE IN SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT

Praxismodul: Förderung und Leitung physiologischer Prozesse in Schwangerschaft und Geburt								Kürzel 6/HW(P)/07
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150	6	3.- 4.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung: 0 Sem. Unterricht: 0 h Skills Lab: 0 h		145 h	5 h	arbeitsgebundenes Lernen			deutsch
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompetenzbereich	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
		I.2.a-k	II.5	-	IV.1 IV.2 IV.3 IV.4	V.1	-	
Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung								
Wissen wird im Sinnen von Nutzung & Transfer, Kommunikation und Kooperation praktisch gefördert (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädelloge, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammchnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung, übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe führen im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durch leiten im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch führen im Notfall die Wiederbelebensmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei 								

	<ul style="list-style-type: none"> • gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse • tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei • analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage Hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse
3.	Inhalte
	<p>Vertiefung der Inhalte aus 6/HW(P)/04 und Erweiterung um:</p> <p>Beratung Schwangerer mit vorgeburtlichen Untersuchungen (s. Anlage 3 Nr. 1 HebStPrV)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung Schwangerer in komplexen Situationen • Identifikation von Bedürfnisse Schwangerer und deren Begleiter in physiologischen, komplexen und pathologischen Situationen und Ableitung von individuellen Maßnahmen • effektive Kommunikation mit allen Beteiligten • Reflexion der eigenen Haltung, des eigenen Handelns • Empathie-, Konflikt- und Teamfähigkeit • planvolle und eigeninitiative Integration von organisatorischen Abläufe des Kreißsaals in eigene Handlungsabläufe • Beachtung der Hygienerichtlinien <p>Überwachung und Pflege von Frauen während der Geburt (s. Anlage 3 Nr. 2 HebStPrV) und Durchführung von Geburten durch die studierende Person selbst (s. Anlage 3 Nr. 3 HebStPrV):</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktive Geburtsleitung bei physiologischem Verlauf • aktive Beteiligung an geburtshilflichen Entscheidungen • Betreuung Gebärenden in komplexen Situationen • Identifikation von Bedürfnisse Gebärender und deren Begleiter in physiologischen, komplexen und pathologischen Situationen und Ableitung von individuellen Maßnahmen zur Geburtsunterstützung • Identifikation erforderlicher Interventionen zur Unterstützung oder Wiederherstellung eines physiologischen Verlaufs und deren Einleitung im Einverständnis mit der Gebärenden • Schmerzmanagement • Berücksichtigung von Beziehungsorientierung und Empowerment • Kompetenzen und Ressourcen der Frau erkennen und stärken • Einschätzung von Lebenskontext und speziellen Bedürfnissen der Frau und ihrer Familie und Berücksichtigung einer kultursensiblen Betreuung • Anleitung und Beratung • Förderung der informierten Entscheidung • Beteiligung an der aktiven Geburtsleitung in komplexen Situationen und bei pathologischen Verläufen • Identifikation von regelwidrigen Situationen und Evaluation von ursächlichen Zusammenhänge • Leitung der Plazenta- und Postplazentarperiode, • Komplikationen in der Nachgeburtsperiode • Dokumentation • effektive Kommunikation mit allen Beteiligten • Reflexion der eigenen Haltung, des eigenen Handelns • Empathie-, Konflikt- und Teamfähigkeit • planvolle und eigeninitiative Integration von organisatorischen Abläufe des Kreißsaals in eigene Handlungsabläufe • Beachtung der Hygienerichtlinien <p>Durchführung des Scheidendammschnitts und Einführung in die Vernähung der Wunde (s. Anlage 3 Nr. 5 HebStPrV)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versorgung von Dammverletzungen Grad I-II • effektive Kommunikation mit allen Beteiligten • Reflexion der eigenen Haltung, des eigenen Handelns • Empathie-, Konflikt- und Teamfähigkeit • planvolle und eigeninitiative Integration von organisatorischen Abläufe des Kreißsaals in eigene Handlungsabläufe • Beachtung der Hygienerichtlinien
4.	Teilnahmevoraussetzungen
	Keine
5.	Prüfungsgestaltung
	Performanzprüfung

6.	Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points
	Bestandene Modulprüfung
7.	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
8.	Modulbeauftragte/r
	Pia Bakker Dipl.-Berufspäd. (FH) Maike Lammert M.A.
9.	Sonstige Informationen

PRAXISMODUL: AUßERKLINISCHE HEBAMMENTÄTIGKEIT IN KOMPLEXEN SITUATIONEN

Praxismodul: Außerklinische Hebammentätigkeit in komplexen Situationen								Kürzel 6/HW(P)/0 8
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	200	8	3.-4.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung: 0 Sem. Unterricht: 0 h Skills Lab: 0 h		180 h	20 h	Lehrenden-vortrag, Partnerarbeit, sem. Gruppenarbeit			deutsch
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompetenzbereich	I. I.1.a-g I.2.a,b,c,d,k I.3.a-h	II. II.1 II.2 II.3 II.4 II.5	III. -	IV. IV.1 IV.2 IV.3 IV.4	V. V.1	VI. VI.5	
Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung								
Wissen wird im Sinnen von Nutzung & Transfer praktisch gefördert (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)								
Die Studierenden								
Kompetenzen Schwangerschaft								
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft • stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente • klären über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes bleiben unberührt • beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen • beurteilen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin • verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und bereiten die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vor • beraten die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan 								
Kompetenzen Wochenbett & Stillzeit								
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts • untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie • erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen • beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen 								

	<ul style="list-style-type: none"> • erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an • beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils • beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung
	<p style="text-align: center;">Kompetenzen in allen Betreuungsbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln • nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit • führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention • kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit • analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse • tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei • tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei • gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse • tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei • analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit • entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit
	<p style="text-align: center;">Falls möglich: Kompetenzen Geburt</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt • leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammschnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens • betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung • betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche

3.	Inhalte
	<p>Gemäß Anlage 3 Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8 HebStPrV werden folgende Inhalte vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung und Ausübung von Hebammenaufgaben im Tätigkeitsfeld freiberuflicher Hebamentätigkeit <ul style="list-style-type: none"> ○ Schwangerenvorsorge ○ Schwangerenbetreuung / Hilfe bei Beschwerden ○ ggf. außerklinische Geburten ○ Planung, Durchführung und Reflexion außerklinischer Wochenbettbetreuung ○ Gestaltung und Durchführung von Kursen in der Schwangerschaft und im Wochenbett • Reflexion von Abläufen und Prozessen in der freiberuflichen Tätigkeit • Unterschiede zur angestellten Tätigkeit • Identifikation organisatorischer und inhaltlicher Anforderungen außerklinischer Geburtshilfe und deren Integration in das eigene Berufsbild <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmanagement in der Freiberuflichkeit • Reflexion der eigenen Berufsrolle in der Freiberuflichkeit • rechtliche Grundlagen • Dokumentation • Beratungskompetenz im häuslichen System Familie • Identifikation von individuellen Unterstützungsbedarfen und Weiterleitung an andere Berufsgruppen
4.	Teilnahmevoraussetzungen
	Keine
5.	Prüfungsgestaltung
	Fallbasierte Hausarbeit
6.	Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points
	Bestandene Modulprüfung
7.	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
8.	Modulbeauftragte/r
	Pia Bakker Dipl.-Berufspäd. (FH) Maike Lammert M.A.
9.	Sonstige Informationen

REGELWIDRIGKEITEN UND RISIKEN IM BETREUUNGSBOGEN (II) UND DIVERSITÄT

Regelwidrigkeiten und Risiken im Betreuungsbogen (II) und Diversität								Kürzel 6/HW/09
Nr.	Workload	Credit Points	Stu- dien-se- mester	Häufig- keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	300	12	4.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmo- dul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kon- takt- zeit	Selbst- stu- dium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Grup- pengr.	Sprache
	Vorlesung: 45 h Sem. Unterricht: 45 h Skills Lab: 30 h				8 SWS/ 120 h	180 h		
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompetenz- bereich	I. I.1.c,h I.2.d-k I.3.h-j	II. II.3 II.5	III. III.1 III.2 III.3 III.4	IV. IV.4	V. -	VI. -	
Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/Analyse/Beurteilung								
Inhalte werden im Sinne von Wissensverbreiterung, -tiefung und -verständnis, Nutzung und Transfer, sowie Kommunikation und Kooperation aufbauend gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)								
Die Studierenden								
Kompetenzen Schwangerschaft:								
<ul style="list-style-type: none"> klären in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind erkennen in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung wenden in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab Maßnahmen an, um eine regelwidrige Schwangerschaft mit Hilfe von Hebammentätigkeit positiv zu fördern 								
Kompetenzen Geburt:								
<ul style="list-style-type: none"> erkennen in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung wenden in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab Maßnahmen an, um eine Geburt aus pathologischen Lagen/Einstellungen/Haltungen mit Hilfe von Hebammentätigkeiten positiv zu fördern übergeben in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe, wenden in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab Betreuungsmaßnahmen bei erschwerter Geburten an, führen Maßnahmen zur Förderung der physiologischen Geburt bei erschwerter Geburten durch erklären in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung übergeben in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe führen in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durch leiten in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch führen in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab im Notfall die Wiederbelebungsmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch 								

	<ul style="list-style-type: none"> • führen in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen • betreuen und begleiten in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche
	<p style="text-align: center;">Kompetenzen Wochenbett:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung • wenden in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab Maßnahmen an, um ein regelwidriges Wochenbett mit Hilfe von Hebammentätigkeiten positiv zu fördern • erkennen in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin
	<p style="text-align: center;">Kompetenzen Diversität/ Autonomie/ Selbstbestimmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen grundlegende Konzepte und Theorien zu Diversität und Diversitätsmanagement • reflektieren individuelle, soziale und strukturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Individuen und Gruppen bezüglich wichtiger Dimensionen von Diversität wie Alter, Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierungen, Behinderungen und Beeinträchtigungen • können sich mit Stereotypen und Vorurteilen, Diskriminierungen zur Folge haben, reflexiv auseinandersetzen und deren für die Hebammentätigkeit hinderlichen Einflüssen entgegenwirken. • können Beziehungen zu Klient*innen/Patient*innen unter wertschätzender Berücksichtigung der Diversitätsdimensionen sensibel und antidiskriminierend gestalten • geben (vorurteilsfreies) Wissen über verschiedene ethnische Herkunft, soziale, biografische, kulturelle und religiöse Hintergründe, sexuelle Orientierungen und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit und Lebensphasen von Frauen und ihren Familien wieder und interpretieren dieses Wissen • beschreiben Möglichkeiten zur Anerkennung, Berücksichtigung und Unterstützung von Autonomie und Selbstbestimmung • geben Rechte von Frauen wieder und begründen diese • leiten aufgrund dieses Wissens Betreuungsaspekte ab • berücksichtigen und unterstützen in theoretischen Fallbeispielen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien
	<p style="text-align: center;">Kompetenzen Bedürfnisse und Problemlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • geben Möglichkeiten an um belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau zu erkennen • geben Möglichkeiten der Erfassung der Bedürfnisse von Frau/Kind an und begründen dies • beschreiben und begründen mögliche Unterstützungsmaßnahmen • erkennen in theoretischen Fallbeispielen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin
	<p style="text-align: center;">Kompetenzen Kindswohlgefährdung</p> <ul style="list-style-type: none"> • benennen Aspekte des Verdachts auf Kindswohlgefährdung und begründen diese • Sie benennen erforderliche Schritte bei Kindswohlgefährdung und begründen diese • Sie leiten in theoretischen Fallbeispielen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Schritte ein <p style="text-align: center;">Kompetenzen Behinderung und chronische Erkrankungen/sexualisierte Gewalt/Genitalverstümmelung/ häusliche Gewalt/Vernachlässigung/Misshandlung/sexueller Missbrauch</p> <ul style="list-style-type: none"> • geben besondere Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, sowie weiblicher Genitalverstümmelung wieder und begründen diese, sie leiten aufgrund dieses Wissens Beratungs- und Betreuungsaspekte ab • berücksichtigen in theoretischen Fallbeispielen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung • berücksichtigen in theoretischen Fallbeispielen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung • geben Beratungs- und Betreuungsaspekte zu Hilfestellung im Fall von Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt, wieder und begründen diese • geben Möglichkeiten der Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten bei Risiken im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellen Missbrauchs des Säuglings wieder und begründen diese

	<ul style="list-style-type: none"> beraten Frauen und ihre Familien in theoretischen Fallbeispielen zu Unterstützungsangeboten im Fall von Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, wirken bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hin
	<p style="text-align: center;">Kompetenzen in allen (Betreuungs-)Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> tragen in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei analysieren, evaluieren und reflektieren in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett evaluieren und reflektieren in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit arbeiten mit Studienkollegen*innen effektiv und kooperativ zusammen erstellen gemeinschaftlich Lösungen für theoretische Fälle/ Skills Lab Szenarien entwickeln bei Problemen gemeinschaftlich alternative Handlungsmöglichkeiten lösen auftretende Konflikte wertschätzend unterstützen sich gegenseitig geben sich gegenseitig ehrliches und konstruktives Feedback
3.	Inhalte
	<ul style="list-style-type: none"> Vertiefung der Inhalte aus 6/HW(P)/08 und Erweiterung um <p style="text-align: center;">Inhalte Diversität:</p> <ul style="list-style-type: none"> Diversitätsmanagement Familienmodelle, Kinderwunsch und Samen/Eizellspende, Intersexualität/Transsexualität, Stigmatisierungen/Tabuisierungen Diversität, Selbstbestimmung der Frau, biographische Bezüge Antistigmakompetenz Bedürfnisse und Wünsche von Frauen und Mädchen (sexuelle und reproduktive Gesundheit) Entwicklung der geschlechtlichen Identität kulturelle Normen und Vorgehensweisen rund um Sexualität und sexuelle Praktiken und hinsichtlich reproduktiver Phase und Elternschaft normale kulturelle Aspekte der Reproduktion und des Säuglingsalters soziokulturelle Aspekte der menschlichen Sexualität kulturelle und soziale Überzeugungen und Traditionen hinsichtlich Geburt und Mutterschaft, geschlechtersensible Betreuung Bereitstellung von Dolmetschertätigkeiten Akzeptanz von Entscheidungen der Frau/Familie Überzeugung und kulturelle Norm aus verschiedenen Sichtweisen Behinderungen und ihre Auswirkungen auf das Leben von Frauen/Kindern/Familien und ihre Sexualität und Familienplanung <p style="text-align: center;">Inhalte Autonomie, Selbstbestimmung, Entscheidungsfindung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Shared decision making Akzeptanz von Entscheidungen der Frau/Familie Prinzipien und Konzepte der Autonomie, Prinzipien der Stärkung und Selbstermächtigung <p style="text-align: center;">Gewalt, Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung</p> <ul style="list-style-type: none"> Erfassung von individuellen Bedürfnissen angepasst an Problemlagen/Lebenssituation soziokulturelle, verhaltensbezogene und wirtschaftliche Bedingungen, die häufig mit Gewalt/Missbrauch einhergehen Ressourcen zur Unterstützung von Frauen mit Mißbrauchs-/ Gewalterfahrungen Auswirkungen geschlechtsspezifischer Gewalt Auswirkungen emotionalen Missbrauchs Risiken in Verbindung einer Offenlegung/Meldung von Missbrauch/Gewalt etc. emotionale Unterstützung Auswirkungen von Vernachlässigung <p style="text-align: center;">Traumata, PBTS, FGM, Prävention von Traumata</p> <ul style="list-style-type: none"> Posttraumatische Belastungsstörung, komplexe PTBS, Störungsbild, Traumatisierung durch Geburt, Traumatisierung im Hebammenberuf traumsensible Begleitung FGM, Grundlagen und Betreuung Frauen mit Gewalterfahrungen Motherfriendly Hospital Gewalt in der Geburtshilfe

	Anatomie / Physiologie / Krankheitslehre
	<ul style="list-style-type: none"> • Anatomie, Physiologie und Erkrankungen zu: • Ableitende Harnwege (Infektionen der Harnwege, Säure-Basen-Haushalt) • Verdauungsapparat (Ösophagitis, Gastritis, M. Crohn, Colitis ulcerosa, Zöliäkie, Appendizitis, Obstipation, Diarrhoe, Meteorismus, Nahrungsmittelintoleranzen) • endokrines System (Hyperthyreose, Hypothyreose, M. Hashimoto, Nebenniereninsuffizienz, Hypophyseninsuffizienz) • Nervensystem / ZNS (Multiple Sklerose, Epilepsie, Migräne, Schlaganfall) • Haut (Mykosen, Herpes zoster / labialis, atopische Erkrankungen) • Muskulatur • Auswirkungen der Erkrankungen auf Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Stillen und Neugeborenes
	Inhalte Schwangerschaft
	<ul style="list-style-type: none"> • Ungewollte Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch • Pränatale Diagnostik • Betreuung von Frauen mit chron. Erkrankungen oder Behinderung • Betreuung von Frauen mit Gewalterfahrung • Betreuung von Frauen mit Genitalverstümmelung • Betreuung von sehr jungen Müttern
	Pathologie in Schwangerschaft und Geburt
	<ul style="list-style-type: none"> • Fruchtwasserembolie • Sepsis • Pränataldiagnostik, Sonografie • Betreuung von Frauen mit Autoimmunerkrankungen • Karzinome und Schwangerschaft; Mammakarzinome • Mehrlingsschwangerschaft, FETS • Hämorrhagien • vorz. Lösung • Atonie • Uterusruptur • 4 Ts • DIG • Epigenetik • Abruptio, ungewollte Schwangerschaft • Schwangerschaftskonfliktberatung • Geburtsmanagement bei Frühgeburt / schweren kindlichen Erkrankungen <p>Pathologien der Plazenta und Notfallhandgriffe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Plazentapathologie, Morphologie • man. Lösung • Currettage • Vasa Praevia, Insertio velamentosa • Plazenta praevia <p>Totgeburt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hebammenbetreuung bei Totgeburt (Basiswissen) • Totgeburt, Einleitung, Management, Autopsie, Marzeration • Betreuung verwaister Eltern <p>Frauen mit dekorativen Körperveränderungen in der Geburtshilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dekorative Körperveränderungen • Piercings • Stillen nach Brustoperationen

	Inhalte Wochenbett und Stillzeit
	<p>Inhalte Neugeborenes</p> <ul style="list-style-type: none"> • sofortige Versorgung (Erstversorgung) Neugeborener mit angeborenen Fehlbildungen / Anomalien und genetische Erkrankungen • Das gefährdete und das kranke Neugeborene: Risikofaktoren für eine kindliche Gefährdung, Überwachung des kranken / gefährdeten Neugeborenen., Anpassungsstörungen (Azidose, Alkalose), Stoffwechselerkrankungen, Kernikterus, Mukoviszidose, Krankheiten des Neugeborenenenscreening, Infektionen (Strep B, nosomiale Infektionen, Kinderkrankheiten (exemplarisch)), Neugeborenenkrämpfe und Fieberkrampf, hypotrophe Reifgeborene, hypertrophe Reifgeborene, Behinderungen • Fehlbildungen: orofasiale, gastrointestinale, Spaltbildungen, Fehlbildungen des Skelettsystems, Herz-Kreislauf-System, Atemwege, Hydrozephalus • Erkrankungen des Frühgeborenen, Kanguruhing • M. hämolyticus, M. haemorrhagicus • Symptome und Behandlung von Entzug bei Drogenkonsum • Beratung und Betreuung von Frauen und ihren Familien mit schwerer Neugeborenenenerkrankung oder angeborener Erkrankung / Behinderung des Neugeborenen • Schmerzverhalten und -linderung beim Neugeborenen • Reanimation des Neugeborenen <p>Inhalte Stillen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stillen von kranken, behinderten, untergewichtigen, frühgeborenen Kindern (Morbus Down, LKGS, Herzfehler) • Pumpen, Power-Pumpen, Brusternährungsset • Stillen bei Trennung von Frau/Kind <p style="text-align: center;">Inhalte Skills Lab (Theorie teilweise im Modul 6/HW/06 erfolgt)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geburten durchführen, Betreuungszyklus anwenden, Reflexionsmodelle anwenden • Beckenendlagengeburt in verschiedenen Geburtspositionen, vag. Untersuchung, Bracht-Handgriff, Armlösungen • Schulterdystokie: Handgriffe zur Lösung der Schulter, Notfallmanagement • Amniotomie, KSE • Manuelle Plazentalösung, Nachtastung, Currettage (incl. Abruptio) • schwieriges Stillen, Pumpen • regelwidrige und pathologische vaginale Befunde erheben
4.	Teilnahmevoraussetzungen
	keine
5.	Prüfungsgestaltung
	Mündliche Prüfung
6	Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points
	Bestandene Modulprüfung
7.	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
8.	Modulbeauftragte/r
	N.N.
9.	Sonstige Informationen

WAHLMODUL 1 „QUALITÄTSMANAGEMENT FÜR HEBAMMEN“

Wahlmodul								Kürzel 06/PWF/03a
Nr.	Work-load	Credit Points	Stu-dien-se-mester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	100	4	5.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmo- dul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kon-takt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Grup-pengr.	Sprache
	Vorlesung: 30 h Sem. Unterricht: 15 h Skills Lab: 0 h		3 SWS/ 45 h	55 h	Lehrendenvor- trag, Partnerar- beit, sem. Grup- penarbeit		45	deutsch
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompe- tenzbe- reich	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
			II.5			V.1 V.4	VI.1 VI.2 VI.5	
	Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/Analyse/Beurteilung/ Inhalte werden im Sinne der Wissensverbreiterung, -vertiefung und –verständnis, so- wie Nutzung und Transfer aufbauend gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017) <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erkennen die Bedeutung und Nutzen von Qualitätsmanagementkonzepten im Gesundheits- und Hebammenwesen • Kennen und verstehen Nachweise von Qualität • analysieren die rechtlichen Aspekte der Qualitätsmanagementkonzepte • Identifizieren die Anforderungen an ein eigenes Qualitätsmanagementsystem • Kreieren Idee für ein eigenes Qualitätsmanagementsystem 							
3.	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung und Risikomanagement • Qualitätsmanagementsysteme • Qualitätsnormen • Qualitätsnachweis • Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Hebammenarbeit • Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität 							
4.	Teilnahmevoraussetzungen							
	keine							
5.	Prüfungsgestaltung							
	Mündliche Prüfung							
6.	Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points							
	Bestandene Modulprüfung							
7.	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)							
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft							
8.	Modulbeauftragte/r							
	Pia Bakker Dipl.-Berufspäd. (FH) Maike Lammert M.A.							
9.	Sonstige Informationen							

Wahlmodul 2 „Ultraschall“

Wahlmodul 2 „Ultraschall“								Kürzel 06/PWF/03b
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	100	4	5.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung: 30 h Sem. Unterricht: 15 h Skills Lab: 0 h		3 SWS/ 45 h	55 h	Lehrendenvortrag, Partnerarbeit, sem. Gruppenarbeit		45	deutsch
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompetenzbereich	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
		I.1.b I.1.c	II.3 II.4 II.5				V.1	
<p>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/Analyse/Beurteilung/ Inhalte werden im Sinne der Wissensverbreiterung, -vertiefung und –verständnis, sowie Nutzung und Transfer aufbauend gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefen Kenntnisse zu fetalen Fehlbildungen und Erkrankungen • schätzen Ultraschallbefunde insbesondere bei pathologischen Schwangerschaftsverläufen und erkranktem Kind ein als Grundlage der Betreuung betroffener Eltern • bewerten Nutzen und Risiko der sonografischen Untersuchungen in der Schwangerschaft 								
3.	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Embryologie • Fehlbildungen des Fetus, Differenzialschall • Dopplersonografie 							
4.	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>keine</p>							
5.	<p>Prüfungsgestaltung</p> <p>Mündliche Prüfung</p>							
6.	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</p> <p>Bestandene Modulprüfung</p>							
7.	<p>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)</p> <p>B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft</p>							
8.	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Dr. Annette Bernloehr</p>							
9.	<p>Sonstige Informationen</p>							

PRAXISMODUL: NEONATOLOGIE

Praxismodul: Neonatologie								Kürzel 6/HW(P)/10
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	100	4	4.-5.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung: 0 Sem. Unterricht: 0 h Übung: 6 h		86	14h	arbeitsgebundenes Lernen, Gruppenarbeit		15	deutsch
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompetenzbereich	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
		I.3.h,i,j	II.1 II.4	-	IV.1 IV.2 IV.4	V.1 V.2	VI.3	
Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/								
Kompetenzen werden im Sinne der Wissensverbreiterung, -vertiefung und –verständnis, sowie Nutzung und Transfer praktisch gefördert (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung • erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin • erkennen die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin • erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln • kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit • tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei • tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei • tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei • analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um • analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen 								

3.	Inhalte
	<p>Überwachung und Pflege von Neugeborenen, einschließlich Frühgeborenen, Spätgeborenen sowie von untergewichtigen und kranken Neugeborenen (s. Anlage 3 Nr. 8 HebStPrV)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskultationen von Früh- und Neugeborenen • Beobachtung und Mitwirkung bei der (Erst-) Versorgung und Notfallversorgung von Neugeborenen, Frühgeborenen und kranken Säuglingen – Integration der Kenntnisse in das eigene Beratungsspektrum • Notfallmanagement und Reanimationen (vor allem im Kreißsaal) • spezifische Krankheitsbilder / -verläufe, Diagnostik, Therapie • Berücksichtigung der Krankheitsverläufe von Frühgeborenen, gefährdeten Neugeborenen und kranken Säuglingen in der Betreuung von Eltern • Ernährung kranker oder frühgeborener Kinder • Beachtung der psychischen Situation der Eltern / Identifikation von Beratungsschwerpunkten / Beobachtung elternorientierter Kommunikation • Unterstützungsmöglichkeiten und Therapien nach Entlassung • fachspezifische Dokumentation • Orientierung im Arbeitsbereich neonatologischer Intensivpflege und Notfallversorgung • Organisationsstrukturen
4.	Teilnahmevoraussetzungen
	keine
5.	Prüfungsgestaltung
	keine
6.	Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points
	Stundennachweis über mindestens 80 Stunden Neonatologie
7.	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
8.	Modulbeauftragte/r
	Pia Bakker Dipl.-Berufspäd. (FH) Maike Lammert M.A.
9.	Sonstige Informationen
	Es finden 6 UE Reflexion in Übungsgruppen an der Hochschule statt zur Unterstützung des Theorie-Praxis-Theorie-Transfers.

**PRAXISMODUL: HEBAMMENTÄTIGKEIT IN PHYSIOLOGISCHEN UND
REGELWIDRIGEN SITUATIONEN IM KREIßSAAL**

Praxismodul: Hebammentätigkeit in physiologischen und regelwidrigen Situationen im Kreißsaal								Kürzel 6/HW(P)/1 1
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	325	13	4.- 5.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Grup- pengr.	Sprache
	Vorlesung: 0 Sem. Unterricht: 0 h Skills Lab: 0 h		295 h	30 h	arbeitsgebundenes Lernen			deutsch
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompe- tenzbe- reich	I. I.2.a-k	II. II.4 II.5	III. III.1	IV. IV.1 IV.2 IV.3 IV.4	V. V.1 V.2	VI. VI.3	
	<p>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/ Kompetenzen werden im Sinne von Nutzung und Transfer, Kommunikation und Kooperation praktisch gefördert (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt • leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammchnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens • betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung • erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung • übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe, • führen im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durch • leiten im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch • führen im Notfall die Wiederbelebungsmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch • führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen • betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche • berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien • tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei • tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei 							

	<ul style="list-style-type: none"> gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen
3.	Inhalte
	Vertiefung der Inhalte aus 6/HW(P)/07 und Erweiterung gemäß Anlage 3 Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 HebStPrV um: <ul style="list-style-type: none"> Kooperation und Teamarbeit mit anderen Hebammen und Ärzten
4.	Teilnahmevoraussetzungen
	keine
5.	Prüfungsgestaltung
	Performanzprüfung als OSCE
6.	Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points
	Bestandene Modulprüfung
7.	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
8.	Modulbeauftragte/r
	Pia Bakker Dipl.-Berufspäd. (FH) Maike Lammert M.A.
9.	Sonstige Informationen

PRAXISMODUL: AUßERKLINISCHE HEBAMMENTÄTIGKEIT IN HOCHKOMPLEXEN SITUATIONEN

Praxismodul: Außerklinische Hebammentätigkeit in hochkomplexen Situationen								Kürzel 6/HW(P)/12
Nr.	Workload	Credit Points	Studiensemester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	350	14	4.- 5.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung: 0 h Sem. Unterricht: 0 h Skills Lab: 0 h		300 h	50 h	arbeitsgebundenes Lernen			deutsch
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompetenzbereich	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
		I.1.a-h I.2.a-f, h,i,k I.3.a-j	II.1 II.2 II.3 II.4 II.5	III.1 III.2 III.3 III.4	IV.1 IV.2 IV.3 IV.4	V.1 V.2 V.3 V.4	VI.5	
	Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/Analyse/Beurteilung/							
	Kompetenzen werden im Sinne von Nutzung und Transfer, Kommunikation und Kooperation praktisch gefördert (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)							
	Die Studierenden							
	<p style="text-align: center;">Kompetenzen Schwangerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft • stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente • klären über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes bleiben unberührt • beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen • beurteilen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin • verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und bereiten die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vor • beraten die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung <p style="text-align: center;">Kompetenzen Wochenbett & Stillzeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts • untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie • erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen • beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen 							

	<ul style="list-style-type: none"> • erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an • beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils • beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung • erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin • erkennen die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin
	<p style="text-align: center;">Kompetenzen in allen Betreuungsbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln • nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit • führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention • kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit • analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse • berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien • berücksichtigen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung • beraten Frauen und ihre Familien zu Hilfsangeboten im Fall von Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, wirken bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hin • leiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Schritte ein • tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei • tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburts-hilffichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei • gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse • tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei • analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit • entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um • wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit • entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit
	<p style="text-align: center;">Falls möglich: Kompetenzen Geburt</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt • leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammschnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens • betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung • erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung

	<ul style="list-style-type: none"> • übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe • leiten im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch • führen im Notfall die Wiederbelebensmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch • betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche
3.	Inhalte
	Vertiefung der Inhalte aus 6/HW(P)/08
4.	Teilnahmevoraussetzungen
	Nachweis von mindestens 90 CP
5.	Prüfungsgestaltung
	Hausarbeit (Portfolioarbeit)
6.	Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points
	Bestandene Modulprüfung
7.	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
8.	Modulbeauftragte/r
	Pia Bakker Dipl.-Berufspäd. (FH) Maike Lammert M.A.
9.	Sonstige Informationen

INTERDISZIPLINÄRES UND REFLEXIVES FALLVERSTEHEN

Interdisziplinäres und reflexives Fallverstehen								Kürzel 6/HW/13
Nr.	Workload	Credit Points	Stu- dien-se- mester	Häufig- keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150	6	5.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmo- dul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kon- takt- zeit	Selbst- stu- dium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Grup- pengr.	Sprache
	Vorlesung: 15 h Sem. Unterricht: 30 h Skills Lab: 15 h		4 SWS/ 60 h	90 h	Lehrendenvor- trag, Partnerar- beit, sem. Gruppenarbeit, Skills Lab		15 / 45	deutsch
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompetenz- bereich	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
	-	II.1 II.3 II.4 II.5	-	IV.1 IV.2 IV.4	V.2	-		
Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/Analyse/Beurteilung/								
Inhalte werden im Sinne der Nutzung und Transfer, sowie Kommunikation & Koopera- tion aufbauend gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)								
Die Studierenden								
Kompetenzen Betreuungszyklus								
<ul style="list-style-type: none"> • geben den Betreuungszyklus wieder und begründen diesen • führen selbstständig in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab die Planung, Orga- nisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Still- zeit bei physiologischem Verlauf durch • berücksichtigen in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab kontinuierlich die Be- dürfnisse der Frau und des Kindes, die Gesundheitsförderung und Prävention • integrieren in theoretischen Fallbeispielen gesicherte Forschungsergebnisse ent- sprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizini- scher und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse in ihr Handeln 								
Kompetenzen Kommunikation								
<ul style="list-style-type: none"> • tragen in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab durch personen- und situationso- rientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei • tragen in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektoren- übergreifenden Netzwerken bei 								
Kompetenzen Lösungsfokussierung, Interdisziplinarität, Kooperation bei pathologischen Verläufen								
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und begründen individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende und lösungsfokussierte Möglichkeiten der Zusammenarbeit/Kommunikation bei regelwidri- gen Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufen • beschreiben Möglichkeiten zur teamorientierten Umsetzung von individueller, multidis- ziplinärer, berufsübergreifender und lösungsfokussierter Zusammenarbeit/Kommunika- tion • entwickeln in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab bei der Zusammenarbeit in- dividuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwid- rige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um • kooperieren in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologi- schem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit 								

	<p style="text-align: center;">Kompetenzen Dokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"> • tragen in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei
	<p style="text-align: center;">Kompetenzen Reflexion</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett • evaluieren und reflektieren in theoretischen Fallbeispielen/Skills Lab Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit
	<p style="text-align: center;">Sozialkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeiten mit Studienkollegen*innen effektiv und kooperativ zusammen • erstellen gemeinschaftlich Lösungen für theoretische Fälle/ Skills Lab Szenarien • entwickeln bei Problemen gemeinsam alternative Handlungsmöglichkeiten • lösen auftretende Konflikte wertschätzend • unterstützen sich gegenseitig • geben sich gegenseitig ehrliches und konstruktives Feedback
3.	<p>Inhalte</p> <p style="text-align: center;">Vertiefung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung: Präeklampsie, Eklampsie, HELLP (Hebammensicht) • Vertiefung: Diabetes in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett <p style="text-align: center;">Dokumentation und Schadensfälle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schadensfälle in der Geburtshilfe und Dokumentation von Komplikationen / pathologischen Verläufen <p style="text-align: center;">CRM – Human Resource Management</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursachen der Entstehung von Fehlern • Fehlerkultur in der Geburtshilfe • CRM Leitsätze <p style="text-align: center;">Inhalte Wöchnerin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychische Krisen und Erkrankungen in der SS, Geburt und Postpartalzeit • Grundlagen psychischer Erkrankungen, häufige psychische Erkrankungen; Anzeichen von postpartaler Depression oder Psychose, Anzeichen von Angstzuständen, Hilfen bei postpartaler Depression, Hilfe bei psychischen Erkrankungen, Schutz des Kindes und der Frau • Essstörungen • Stillen bei psychischen Störungen <p style="text-align: center;">Inhalte Neugeborenes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schreikinder • Vertiefung Hyperbilirubinämie • Brustverweigerung und Stillstreik <p style="text-align: center;">Exemplarische herausfordernde Betreuungssituationen in der Hebammenarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung von Frauen mit chron. Erkrankungen / Behinderungen (MS, Querschnittlähmung, Herzerkrankungen) • Konzept Familienhebamme • vulnerable Gruppen, Auswirkungen auf Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett
4.	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>keine</p>
5.	<p>Prüfungsgestaltung</p> <p>Mündliche Prüfung</p>
6.	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</p> <p>Bestandene Modulprüfung</p>
7.	<p>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)</p> <p>B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft</p>
8.	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Dr. Annette Bernloehr</p>
9.	<p>Sonstige Informationen</p>

**BERUFSPERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG IM RECHTLICHEN,
GESUNDHEITSÖKONOMISCHEN UND ETHISCHEN SPANNUNGSFELD**

Berufspersönlichkeitsentwicklung im rechtlichen, gesundheitsökonomischen und ethischen Spannungsfeld								Kürzel 06/BD/02
Nr.	Workload	Credit Points	Studiensemester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	225	9	5.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung: 45 h Sem. Unterricht: 45 h Skills Lab: 0 h		6 SWS/ 90 h	135 h	Lehrendenvortrag, Partnerarbeit, sem. Gruppenarbeit		45	deutsch
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompetenzbereich	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
		-	-	-	-	V.1 V.3 V.4	VI.1 VI.2 VI.3 VI.4 VI.5	
<p>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/Analyse/Beurteilung/ Inhalte werden im Sinne von Wissensverbreiterung, -vertiefung und -verständnis, sowie Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität aufbauend gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</p> <p>Die Studierenden</p> <p>Kompetenzen Berufspersönlichkeitsentwicklung, Politik und Ethik</p> <ul style="list-style-type: none"> • führen Möglichkeiten der berufsbezogenen Fort- und Weiterbildung auf und begründen deren Einsatz • erklären die Thematik des lebenslangen Lernens und ordnen diese hinsichtlich der Bedeutsamkeit für die persönliche/fachliche Weiterentwicklung ein • identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen (schlussfolgern) die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung • geben relevante wissenschaftlich begründete berufsethische Werthaltungen und Einstellungen wieder und begründen diese hinsichtlich ihrer Bedeutsamkeit für die Hebammenarbeit • analysieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen • reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen • beschreiben Inhalte der Berufsethik der Profession und begründen diese • orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession • treffen (wählen) in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen in theoretischen Fallbeispielen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte (aus) • geben Aspekte eines beruflichen Selbstverständnisses wieder und begründen diese • wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit • entwickeln (vertreten) ein fundiertes berufliches Selbstverständnis • beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit, beurteilen ihre Beteiligung an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammenarbeit 								

	<p style="text-align: center;">Kompetenzen Recht, Gesundheitsökonomie und Qualitätsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit, reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit • geben wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen wieder, beschreiben relevante Aspekte für eine qualitätsgesicherte Hebammentätigkeit, analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, beurteilen/reflektieren wissenschaftlich begründete rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen • benennen Möglichkeiten zur interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten und ordnen diese ein • wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit, • beurteilen Möglichkeiten der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten und gewichten diese in ihrer Bedeutsamkeit • geben Wissen zur intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards wieder und verdeutlichen deren Relevanz für Hebammen • wirken mit an der intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards, beschreiben Aufbau, Inhalte & Ziele von solchen Konzepten, Leitlinien, Standards • beurteilen durchgeführte Mitwirkungen an der intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards
<p>3.</p>	<p>Inhalte</p>

Inhalte Berufspersönlichkeitsentwicklung, Politik und Ethik:

Berufspersönlichkeitsentwicklung

- Prinzipien der Selbsteinschätzung und der reflektierenden Berufspraxis, Selbstbewertung
- Identifikation der eigenen Grenzen
- Kollegiale Beratung
- Nähe und Distanz
- Konfliktmanagement
- Gruppendynamik im Berufsfeld der Hebamme
- Selbstorganisation, Zeitmanagement, Stressbewältigung
- Identifikation von Weiterbildungsbedarf, lebenslanges Lernen
- Moderationstechniken

Professionalisierung des Hebammenberufes/Berufspolitik

- Professionalisierung (Verkammerung)
- die Rolle der Hebamme als Praxisanleitung zur Förderung der Profession
- gesellschaftliche Verantwortung übernehmen im Berufsfeld der Hebamme
- Förderung der Profession und Berufsverbände (national und international)

Organisation des Hebammenberufes

- Berufsverbände
- Organisation der freiberuflichen Tätigkeit, Einführung in die freiberufliche Tätigkeit
- Vergütungsvereinbarung
- Berufsgenossenschaft, Sozialversicherungen, Berufshaftpflicht

Ethik

- ethische Grundsätze, ethische Prinzipien, philosophische Grundlagen
- Werte und Ethik-Kodizes des ICM und anderer Hebammenorganisationen
- normative Ethik, Medizinethik, klinische Ethik
- Ethische Auseinandersetzung mit Frühgeburtlichkeit, Reduktion von Mehrlingen
- Forschungsethik
- Ethikanträge für die Bachelorarbeit
- (inter-)professionelle Gestaltungsmöglichkeiten im Spannungsfeld zwischen ethischem und ökonomischem Handeln
- Prinzipien der Verantwortung und Transparenz
- Verantwortungsethik, Gesinnungsethik
- persönliche Überzeugungen und deren Einfluss auf die Berufspraxis

Umgang mit Tod und Sterben in der Geburtshilfe

- Vertiefendes Wissen zu Fehl- und Totgeburt, Mazeration
- Eigene Einstellung zum Thema Sterben
- Umgang mit Tod und Sterben
- Abstillen bei Totgeburt
- Begleitung der Fehl- und Totgeburt

	<p style="text-align: center;">Inhalte Recht, Gesundheitsökonomie und Qualitätsmanagement:</p> <p>Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerliches Recht und Strafrecht (Häusliche Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Missbrauch, Kindeswohlgefährdung, Schwangerschaftsabbruch) • Datenschutz in Praxis und Forschung • Sozialrecht (sozialrechtliches Leistungsdreieck) • Gendiagnostikgesetz • Richtlinien und Vorschriften in Bezug auf das Delegieren von Tätigkeiten • Fortbildungspflicht für Hebammen • Meldung und Identifikation von Gesetzesverstößen • Menschenrechte <p>Gesundheitsökonomie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen • Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsdaten, Perinatalstatistik, GBA • Versicherungs- und steuerbasierte Gesundheitssysteme • Verfügbarkeit von Ressourcen in Settings, Regelungen und Vorschriften zum Zugriff auf weitere Ressourcen • Analyse, Planung, Steuerung und Kontrolle der Effizienz und Effektivität von hebammenrelevante Versorgungsstrukturen <p>Qualitätsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Dimensionen der Qualität • Spektrum der Qualitätsprobleme im Rahmen der Hebammentätigkeit und Ansatzpunkte ihrer Lösung • Konzepte der Qualitätsentwicklung und -sicherung • Qualität als ein Prozess der Gestaltung einer qualitätsgerechten Hebammentätigkeit • Standards zur Messung bzw. Beurteilung von Qualität • Qualitätsmanagementkonzepte in Einrichtungen mit Hebammenangeboten • Risikomanagementkonzepte • Leitlinien und Expertenstandards • Qualitätsstandards versus Zertifizierung
4.	Teilnahmevoraussetzungen
	keine
5.	Prüfungsgestaltung
	Hausarbeit
6.	Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points
	Bestandene Modulprüfung
7.	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
8.	Modulbeauftragte/r
	Behrendt M.Sc.
9.	Sonstige Informationen

PRAXISMODUL: HEBAMMENTÄTIGKEIT IN KOMPLEXEN SITUATIONEN IM KREIßSAAL

Praxismodul: Hebammentätigkeit in komplexen Situationen im Kreißsaal								Kürzel 6/HW(P)/14
Nr.	Workload	Credit Points	Studiensemester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	325	13	5.-6.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung: 0 Sem. Unterricht: 0 h Skills Lab: 0 h		295 h	30 h	Arbeitsgebundenes Lernen			deutsch
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompetenzbereich	I. I.2.a-k	II. II.3 II.4 II.5	III. III.1 III.2	IV. IV.1 IV.2 IV.3 IV.4	V. V.1 V.2	VI. VI.1 VI.3 VI.4 VI.5	
	<p>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/Analyse/Beurteilung/ Kompetenzen werden im Sinne von Nutzung und Transfer, Kommunikation und Kooperation praktisch gefördert (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt • leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammchnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens • betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung • erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung • übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe, • führen im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durch • leiten im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch • führen im Notfall die Wiederbelebungsmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch • führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen, und • betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien 							

	<ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung • tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei • tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei • gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse • tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei • entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um • kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit • analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse • führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention • analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit • analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen • orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession und treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte • entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit
<p>3.</p>	<p>Inhalte</p> <p>Vertiefung der Inhalte aus 6/HW(P)/11 und Erweiterung um:</p> <p>Überwachung und Pflege von Frauen während der Geburt (s. Anlage 3 Nr. 2 HebStPrV) und Durchführung von Geburten durch die studierende Person selbst (s. Anlage 3 Nr. 3 HebStPrV):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung, Überwachung und Behandlung von Gebärenden und deren Kinder bei physiologischem Verlauf und in komplexen / pathologischen Situationen • Initiierung eines effizienten Notfallmanagements • Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur Überwachung und dafür geeignete Technologien zur Versorgung von Mutter und Kind • Geburtshilfliche Leitlinien und Expertenstandards und deren situationsgebundene, kritisch-reflektierende Umsetzung in evidenzbasierte Handlungen Entwicklung der beruflichen Rolle unter Berücksichtigung einer professionellen Distanz • Identifikation eigener Stärken und Grenzen, sowie persönliche Entwicklungspotentiale • Übernahme von Verantwortung für die individuellen Belange der werdenden Familie, Funktion als Ansprechpartnerin in komplexen und fordernden Situationen • Entwicklung von professioneller Einschätzung, in welchen Situationen ein abwartendes Verhalten oder interventionsreiches Handeln zur Stabilisierung von physiologischen Prozessen im autonomen Handlungsspielraum gefragt ist • Respekt von professionseigene Grenzen in allen Betreuungsphasen und zeitnahe Weiterleitung / Übergabe an die jeweilige Profession bei abweichenden und regelwidrigen Verläufen • Auseinandersetzung mit Konzepten zur Stressbewältigung und Verarbeitung von traumatischen Situationen – in Bezug auf die Gebärende / Paare und die eigene professionelle Rolle • Kenntnis von unterschiedlichen Beratungsansätzen, Auseinandersetzung mit der Beraterrolle und der eigenen Berater-Verantwortlichkeit, Förderung von informierten Entscheidungen • Empathie-, Konflikt- und Teamfähigkeit • strukturierte, adressatengerechte und fokussierte Beschreibung einer Situation und Entwicklung schlüssiger Handlungsoptionen • bewusste und einwandfreie Anwendung professioneller Kommunikation im Umgang mit zu Betreuenden, mit Begleitpersonen, der eigenen Profession als auch in der interprofessionellen Zusammenarbeit • Beachtung der Hygienerichtlinien, der geltenden Dokumentations- und Arbeitssicherheitsvorschriften und Verwendung geeigneter Qualitätssicherheitsinstrumente

4.	Teilnahmevoraussetzungen keine
5.	Prüfungsgestaltung Performanzprüfung
6.	Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7.	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
8.	Modulbeauftragte/r Pia Bakker Dipl.-Berufspäd. (FH) Maike Lammert M.A.
9.	Sonstige Informationen

KOMPLEXES FALLVERSTEHEN

Komplexes Fallverstehen								Kürzel 6/HW/15
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	200	8	6.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Vorlesung: 30 h Sem. Unterricht: 30 h Skills Lab: 0 h	4 SWS/ 60 h	140 h	Lehrendenvortrag, Partnerarbeit, sem. Gruppenarbeit	45	deutsch		
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompetenzbereich	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
		-	II.5	-	-	-	VI.2	
	Anwendung/Analyse/Beurteilung/							
	Inhalte werden im Sinne der Nutzung und Transfer, Kommunikation & Kooperation, sowie Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität aufbauend gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)							
	Das Modul endet mit dem schriftlichen Teil der staatlichen Prüfung (schwerpunktmäßig Inhalte aus Kompetenzbereich I, und ergänzende Inhalte aus Kompetenzbereich II, IV und V) und soll die Studierenden adäquat auf diese vorbereiten. Die Ausgestaltung basiert auf § 27 Studienprüfungsordnung.							
	Die Studierenden							
	<ul style="list-style-type: none"> vertiefen schwerpunktmäßig Inhalte aus Kompetenzbereich I, und ergänzende Inhalte aus Kompetenzbereich II, IV und V und wenden dieses Wissen in theoretischen Fallbeispielen (Clinical Reasoning) an erkennen mögliche Defizite in den Wissensständen und erarbeiten Lösungen zum Aufholen dieser Defizite evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse und leiten daraus Verbesserungsmaßnahmen für ihre Lernergebnisse hinsichtlich der anstehenden schriftliche Prüfung ab identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung 							
3.	Inhalte							
	Physiologie und Identifikation von Regelwidrigkeiten in: <ul style="list-style-type: none"> Schwangerschaft (zudem explizit Maßnahmen zur Feststellung von Risikoschwangerschaften und Aufklärung, Thromboembolien) Geburt (zudem explizit Steißblage, manuelle Lösung, Nachtastung, Naht, Tot- & Fehlgeburt, Geburtsstillstand, Thromboembolien) Wochenbett (zudem explizit Thromboembolien) Stillzeit Vertiefung von: <ul style="list-style-type: none"> Notfallmaßnahmen in der Geburtshilfe Qualitäts- und Risikomanagementkonzepten Leitlinien und Expertenstandard Dokumentation Beratung Kommunikation interdisziplinäre Zusammenarbeit Versorgungsstrukturen Gesundheitswissenschaften Wissenschaftlichkeit 							

4.	Teilnahmevoraussetzungen
	keine
5.	Prüfungsgestaltung
	Staatliche schriftliche Prüfung (§27 SPO) in Form von 2 Klausuren
6.	Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points
	Bestandene Modulprüfung
7.	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
8.	Modulbeauftragte/r
	N.N.
9.	Sonstige Informationen

DIGITALE KOMPETENZ IN DER HEBAMMENTÄTIGKEIT

Digitale Kompetenz in der Hebammentätigkeit								Kürzel 06/PWF/04
Nr.	Work-load	Credit Points	Stu-dien-se-mester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	100	5	6.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmo- dul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kon-takt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Grup-pen-gr.	Sprache
	Vorlesung: 30 h Sem. Unterricht: 15 h Skills Lab: 0 h		3 SWS/ 45 h	55 h	Lehrendenvor- trag, Partnerar- beit, sem. Grup- penarbeit		45	deutsch
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompe- tenzbe- reich	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
	-	-	II.2 II.5	-	-	-	-	-
<p>Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/Analyse/Beurteilung/ Inhalte werden im Sinne der Wissensverbreiterung, -vertiefung und –verständnis, so- wie Nutzung und Transfer aufbauend gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • benennen Möglichkeiten der Nutzung digitaler Inhalte/Programme/forschungsgestützte Problemlösung/neuer Technologien zur Bereicherung der Hebammentätigkeit und begründen diese • nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit • bewerten genutzte Möglichkeiten (digitale Inhalte/Programme/forschungsgestützte Problemlösung/neuer Technologien) hinsichtlich ihres Nutzens für die Bereicherung von Hebammentätigkeit • Reflektieren erstellte digitale Orientierungshilfen und ihren Umgang mit Software und Programmen, z.B. hinsichtlich ihrer Dokumentation 								
3.	Inhalte							
	<p>digitale Problemlösungen im Gesundheits- und Hebammenwesen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitale Problemlösungen wie Software und Programme in den Bereichen Dokumentation/QM • digitale Interaktionssysteme • Wissensvermittlung, Beratung mit Hilfe der digitalen Innovationen • Datenschutz im digitalen Kontext • Ethik in Zeiten der digitalen Transformation • Hebammenabrechnungssysteme • Marketing, Homepage <p>digitale Angebote für Frauen/Familien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Telemedizin • digitale Methoden zur Bereitstellung von Informationen an Einzelne/Gruppen/Gemeinschaften/ • digitale Orientierungshilfen für Frauen mit ihren Familien • Gestaltung digitaler Kursformate • PowerPoint Präsentationstechnik • bildhafte/schriftliche Informationsweitergabe/Schulungsmaterial 							
4.	Teilnahmevoraussetzungen							
	keine							

5.	Prüfungsgestaltung Hausarbeit (Projekt-/Ideenskizze)
6.	Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7.	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
8.	Modulbeauftragte/r N.N.
9.	Sonstige Informationen

INTERDISZIPLINÄRES REPETITORIUM

Interdisziplinäres Repetitorium								Kürzel 06/BD/03
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	200	8	6.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmo- dul	BA
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Grup- pengr.	Sprache		
	Vorlesung: 15 h Sem. Unterricht: 45 h Skills Lab: 0 h	4 SWS/ 60 h	140 h	Lehrendenvor- trag, Partnerar- beit, sem. Gruppenarbeit	45	deutsch		
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompe- tenzbe- reich	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
	-	II.5	-	-	-	-	IV.2	
	Fokus Wissen/Verständnis/Anwendung/Analyse/Beurteilung/ Inhalte werden im Sinne der Nutzung und Transfer, Kommunikation & Kooperation, sowie Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität aufbauend gelehrt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017) Im Rahmen dieses Moduls werden die mündlichen Teile der staatlichen Prüfung nach adäquater Vorbereitung abgelegt. Die Ausgestaltung der Prüfung basiert auf § 28 Studienprüfungsordnung.							
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • vertiefen Inhalte aus Kompetenzbereich IV, V, VI mit ihren Bezügen zum Kompetenzbereich I und wenden dieses Wissen an • erkennen mögliche Defizite in den Wissensständen und erarbeiten Lösungen zum Aufholen dieser Defizite • evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse und leiten daraus Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich der anstehenden mündlichen Prüfung ab • identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung • entwickeln Thema für die Bachelorarbeit 							
3.	Inhalte							
	Wiederholung, Vertiefung, Defizitanalyse der Kompetenzbereiche IV, V und VI (Bezüge zu Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Stillzeit): <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation • Kommunikation (interdisziplinär) • Gestaltung und Evaluierung von Beratungskonzepten und -prozessen • Entwicklung und Verständnis von Qualitäts- und Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards • strukturelle Lösungen v.a. für regelwidrige Verläufe (interdisziplinär) • wissenschaftsbasierte, innovative Versorgungskonzept • Berufsethik in Konflikt- und Dilemmasituationen • Ökonomische, gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen der Hebammenarbeit • Fort- und Weiterbildungsbedarfe und lebenslanges Lernen • Fachenglisch und Academic Writing • Entwicklung der Themen für die Bachelorarbeit 							
4.	Teilnahmevoraussetzungen							
	keine							
5.	Prüfungsgestaltung							
	Staatliche mündliche Prüfung (§28 SPO)							
6.	Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points							
	Bestandene Modulprüfung							

7.	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
8.	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Annette Bernloehr
9.	Sonstige Informationen

PRAXISMODUL: HEBAMMENTÄTIGKEIT IN HOCHKOMPLEXEN SITUATIONEN IM KREIßSAAL, IM WOCHENBETT UND IN DER STILLZEIT

Praxismodul: Hebammentätigkeit in hochkomplexen Situationen im Kreißsaal, im Wochenbett und in der Stillzeit								Kürzel 6/HW(P)/16
Nr.	Work-load	Credit Points	Studiensemester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	350	14	6. bis 7.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflichtmodul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung: 0 Sem. Unterricht: 0 h Skills Lab: 0 h		320	30 h	Arbeitsgebundenes Lernen			deutsch
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompetenzbereich	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
		1.2.a-k 1.3.a-j	II.3 II.4 II.5	III.1 III.2	IV.1 IV.2 IV.3 IV.4	V.1 V.2 V.3 V.4	VI.1 VI.2 VI.3 VI.4 VI.5	
Anwendung/Analyse/Beurteilung/								
Wissen wird im Sinne der Nutzung und Transfer, sowie Kommunikation & Kooperation praktisch gefördert (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, KMK 16.02.2017)								
Im Rahmen dieses Moduls werden die praktischen Teile der staatlichen Prüfung nach adäquater Vorbereitung abgelegt. Die Ausgestaltung der Prüfungen basiert auf § 29 Studienprüfungsordnung.								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt • leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammschnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens • betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung • erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung • übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe • führen im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durch • leiten im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch • führen im Notfall die Wiederbelebungsmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch • führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen • betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts • untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie 								

	<ul style="list-style-type: none"> • erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen • beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen • erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an • beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils • beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung • erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin • erkennen die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin • führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention • kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit • analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse • berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien • berücksichtigen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung • tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei • tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei • gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse • tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei • analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit • entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um • wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit • wirken mit an der intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards • analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit • identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung • analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession und treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte • entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit
3.	<p>Inhalte</p> <p>Vertiefung der Inhalte aus 6/HW(P)/02 und Erweiterung um: Überwachung und Pflege von gefährdeten Schwangeren, Frauen während der Geburt und Frauen im Wochenbett (s. Anlage 3 Nr. 6 HebStPrV) und Überwachung und Pflege, einschließlich Untersuchung von Frauen im Wochenbett und gesunden Neugeborenen (s. Anlage 3 Nr. 7 HebStPrV)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wochenbettvisite • Betreuung nach vaginal-operativen Geburten und Sectio caesarea • Betreuung nach komplexen / pathologischen Situationen bei Geburt und Nachgeburt • sichere Anwendung wochenbettspezifischer Diagnostik und Untersuchungsmethoden • gezielter Einsatz von Maßnahmen zur Linderung von wochenbettspezifischen Beschwerden • Stillberatung und Stillanleitungen in unkomplizierten Fällen und in komplexen Fällen • Bonding • Mitwirkung bei der Gestaltung von beziehungsfördernden Abläufen • Säuglingspflege • Identifikation von Regelwidrigkeiten / Pathologien im Wochenbett und der Neugeborenenperiode und Einleitung weiterer Maßnahmen • Betreuungszyklus professionell anwenden • Betreuung von Mutter und Kind erfolgt mit einer beziehungs- und familienorientierten Grundhaltung • Identifikation und Unterstützung individueller Kompetenzen und Ressourcen der Frau, der Familie und des Kindes • im Bewusstsein der Besonderheit der sensiblen postpartalen Phase angemessene und fachkompetente Gestaltung der Kommunikation, Interaktion und Beratung • Dokumentation • Arbeit in der kollegialen und interdisziplinären Zusammenarbeit • Stationsabläufe und Routinen • Beachtung der Hygienerichtlinien, der geltenden Arbeitssicherheitsvorschriften und Verwendung geeigneter Qualitätssicherungsinstrumente • <p>Vertiefung der Inhalte aus 6/HW(P)/14 gemäß Anlage 3 Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 HebStPrV: Betreuung, Überwachung und Behandlung von Schwangeren, Gebärenden, Entbundenen und deren Kinder bei physiologischem Verlauf und in hochkomplexen / pathologischen Situationen</p>
4.	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>keine</p>
5.	<p>Prüfungsgestaltung</p> <p>Staatliche praktische Prüfungen (§29 SPO)</p>
6.	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points</p> <p>Bestandene Modulprüfung</p>
7.	<p>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)</p> <p>B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft</p>
8.	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Pia Bakker Dipl.-Berufspäd. (FH) Maike Lammert M.A.</p>
9.	<p>Sonstige Informationen</p>

BACHELORARBEIT

Bachelorarbeit								Kürzel 06/PWF/05
Nr.	Work-load	Credit Points	Stu-dien-se-mester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	360	12	7.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflichtmo- dul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kon-takt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Grup-pen-gr.	Sprache
	Vorlesung: 0 Sem. Unterricht: 0 h Übung: 15 h		1 SWS/ 15 h	345 h	Diskussion, Kollegiale Bera- tung		variabel	deutsch
2.	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen							
	Kompe- tenz-be- reich	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
		-	II.1 II.5	-	-	V.3	VI.5	
	Anwendung/Analyse/Beurteilung/ Wissen wird im Sinne von wissenschaftliche Innovation/ Wissenschaftliches Selbst- verständnis / Professionalität geprüft (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschul- abschlüsse, KMK 16.02.2017)							
	Die Studierenden							
	<ul style="list-style-type: none"> • können innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus ihrem Fach- gebiet nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten • sind in der Lage, auf dem aktuellsten Stand der Wissenschaft einer oder mehrerer Diszipli- nen einen Forschungsgegenstand einzugrenzen und auszuwählen • können dazu zielgerichtet Informationen aus wissenschaftlichen Quellen gewinnen und auf- bereiten sowie unter Anleitung wissenschaftliche Methoden und Techniken auswählen und einsetzen • führen weitgehend selbstständig Analysen durch und leisten einen Beitrag zur Entwicklung wissenschaftlicher Konzepte • bewerten ihre Ergebnisse bewerten, ordnen diese ein, diskutieren diese kritisch und doku- mentieren sie in schriftlicher Form. Sie benutzen eine angemessene Wissenschaftssprache und halten formale Vorgaben schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten ein • können das zentrale Anliegen, die Methodik und die Ergebnisse ihrer Bachelor-Arbeit ange- messenen präsentieren und gegenüber Fachkolleginnen und Fachkollegen und Laien vertreten • erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswis- senswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln • analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse • wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissen- schaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit • entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwick- lung der Profession mit 							
3.	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Die begleitenden Lehrveranstaltungen dienen der Unterstützung der Studierenden bei der Erstellung der Bachelorarbeit • Literaturrecherchestrategie, -durchführung und Bericht für qualitative und quantitative Fra- gestellungen • Entwicklung von Instrumenten für die qualitative und quantitative empirische Arbeit • Auswertung von qualitativen und quantitativen Daten • Wissenschaftliches Schreiben für die Bachelorarbeit; Aufbau, Abstract (D und E) 							
4.	Teilnahmevoraussetzungen							
	vgl. § 38 Abs. 2 der Studiengangsprüfungsordnung							

5.	Prüfungsgestaltung
	Hausarbeit
6.	Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points
	Bestandene Bachelorarbeit
7.	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen)
	B. Sc. Angewandte Hebammenwissenschaft
8.	Modulbeauftragte/r
	Prof. Dr. Annette Bernloehr
9.	Sonstige Informationen